

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 27. Juni 2018 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden/WS

Beginn: 18,30 h

Ende: 21,35 h

Vorsitzender: Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer, GV Dietmar Piskernik, GR Manfred Heissenberger, GR Ing. Manfred Kogler, GR Walter Kupper, GR Markus Fantur, GR Siegfried Nagele, GR Josef Korejmann, GR Sandro Spendier, GR Mario Kogler, GR Johannes Kanovnik, Gerhard Schulnig

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Harald Dragaschnig, GR Johannes Widmann, GR Alexander Mak

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR DI Josef Jäger, GR Gerlinde Wagenleitner, GR Peter-Paul Schedifka

GRÜNE:

Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

Marisa Fischer, Bianca Koren (SPÖ), GR Erwin Errath (ÖVP)

Ersatz:

Mag. Klaus Battistata, Roswitha Kovacic, Gottfried Dragaschnig

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Schriftführerin: Angelika Sussitz

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes im Gemeindevorstand gem. § 24 K-AGO 1998
4. Angelobung durch den Bürgermeister gem. § 25 Abs. 1 K-AGO 1998
5. Nachwahl in Ausschüsse gem. § 26 K-AGO 1998
6. Genehmigung der Niederschrift vom 22. 3. 2018
7. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
8. Straßenbauprogramm 2018
 - 8.1 Investitions- und Finanzierungsplan
 - 8.2 Förderantrag Kommunale Bauoffensive 2018 – KBO 2018
9. Breitbandausbau
 - 9.1 Erstellung Masterplan
 - 9.2 Einbringung eines Förderungsansuchens
10. 1. Nachtragsvoranschlag 2018
11. Anpassung – Mittelfristiger Investitionsplan 2018 – 2022
12. Verordnung nach dem Ktn. Orts- und Nächtigungstaxengesetz (Ortstaxenverordnung)
13. Änderung Darlehenskonditionen – WVA Velden/Schiefling BA 11, BA 12 und BA 14
14. Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaft – Haftungsübernahme für einen Abstattungskredit
15. Förderungsvereinbarung Gefahrgut- u. Ölwehrfahrzeug – Kärntner Landesfeuerwehrverband
16. Antrag Aufhebung Aufschließungsgebiet Parz. 456/1 KG 75301 Augsdorf
17. Änderung Flächenwidmungsplan
 - 17.1 Gst. 409/1,405/6,405/1,405/5,409/4,407/3,407/4 alle KG 75310 Lind ob Velden
 - 17.2 Grundstücke 484 und 485 beide KG 75310 Lind ob Velden
18. Zustimmung zur Veräußerung: Grundstücke 36/16, 36/7 beide KG 75301 Augsdorf
19. Teilbebauungsplan Unterjeserz – Abänderung der Verordnung
20. Löschung des Vorkaufsrechts der Marktgemeinde Velden am Wörther See an Gst.
 - 20.1 459/13 KG Velden
 - 20.2 738/3 KG Velden
21. Vermessung öffentliche Wegparzelle 1126/1 KG Augsdorf - Grenzänderung
22. Abtretung eines Teilstückes der öffentl. Wegparz. 676/9 KG Dül; Vorlage Kaufvertrag
23. Errichtung eines freien Seezuganges – Bereich Parz. 913/8 KG Augsdorf; Vereinbarung mit Land Kärnten
24. Änderung Verkehrsregelung – Parkplatz Gemeindebad
25. Verordnung eines Parkverbotes – Längsparkspur Bäckerteichstraße - im Bereich Kindergarten Velden
26. Nutznießungsvertrag Marktgemeinde Velden am Wörther See – Hilde Schöftner – Änderung Vertragspartner
27. Nutzungsvereinbarung Gemonaplatz – UATT GmbH – Marktgemeinde Velden
28. Vereinbarung Pfarre Augsdorf – Wanderwege, Lauf- bzw. Nordic-Walking-Strecke
29. Straßenbauarbeiten – Jahresauftrag 2018/2019 – Vergabe Bauarbeiten
30. Hochwasserschutz Rajacher Bach – Vergabe Baumeisterarbeiten
31. Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH betreffend der Weiterführung der Lern- u. Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2018/2019 an den VS Velden, Lind ob Velden und Köstenberg
32. Anpassung der Betreuungsbeiträge durch eine Tarifverordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2018/2019 für die VS Velden, Lind und Köstenberg
33. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor.

Marisa Fischer, Bianca Koren und Erwin Errath haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Mag. Klaus Battistata, Roswitha Kovacic und Gottfried Dragaschnig nehmen als deren Ersatz teil. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Georg Hanke hat mit Schreiben vom 12. 6.2018 sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt, er verbleibt aber auf der ÖVP Liste. Alexander Mak wurde entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen mit Schreiben vom 20. 6. 2018 vom Bürgermeister auf das frei gewordene Mandat berufen und nimmt an der heutigen Sitzung teil.

Gottfried Dragaschnig wird vom Bürgermeister angelobt und legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-Ago 1998 vorgeschriebene Gelöbnis ab.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Gerlinde Wagenleitner (Ersatz GR Peter-Paul Schedifka) und GR Harald Dragaschnig (Ersatz GR Johannes Widmann) bestellt.

3. NACHWAHL EINES ERSATZMITGLIEDES IM GEMEINDEVORSTAND GEM. § 24 K-AGO 1998

Die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes ist aufgrund des Mandatsverzichtes von Georg Hanke (Schreiben vom 12. 6. 2018, ha. eingelangt am 19. 6. 2018) in der heutigen Sitzung des Gemeinderates durchzuführen.

Das Team Robert Köfer – ÖVP Velden / ÖVP als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, idgF vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei schlägt das Gemeinderatsmitglied Harald Dragaschnig als Ersatzmitglied von GV Michael Ramusch im Gemeindevorstand der Marktgemeinde Velden am WS vor.

Der Bürgermeister bestätigt den Antrag als ordnungsgemäß eingebracht und erklärt aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge Harald Dragaschnig als Ersatzmitglied für gewählt. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag wurden im Rahmen der GR-Sitzung geleistet.

4. ANGELOBUNG DURCH DEN BÜRGERMEISTER GEM. § 25 ABS. 1 K-AGO 1998

Bürgermeister Ferdinand Vouk nimmt die Angelobung von GR Harald Dragaschnig als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand (Ersatz für GV Michael Ramusch) vor.

GR Harald Dragaschnig legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO 1998 vorgeschriebene Gelöbnis ab.

5. NACHWAHL IN AUSSCHÜSSE GEM. § 26 K-AGO 1998

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Georg Hanke hat der Bürgermeister Herrn Alexander Mak, wh. 9231 Höhbergstraße 17, auf das frei gewordene Gemeinderatsmandat der ÖVP als Mitglied des Gemeinderates der MG Velden bestellt. Das Mandat beginnt mit dem Tag der Teilnahme an der ersten GR-Sitzung.

Aufgrund dieser Änderung ist eine Nachwahl in den Ausschüssen erforderlich.

Die Mitglieder der Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen.

In Entsprechung des § 26 K-AGO wird von der ÖVP-Fraktion als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in folgenden Ausschüssen (lt. Kundmachung) vorgeschlagen, eine Änderung vorzunehmen:

Personal, Bildung, Familien, Frauen, Gesunde Gemeinde, Kultur:
Harald Dragaschnig anstelle Georg Hanke

Feuerwehr, Soziales, Sozialer Wohnbau, Tourismus, OEK:
Alexander Mak anstelle Harald Dragaschnig

Verkehrsausschuss:
Alexander Mak anstelle Georg Hanke

Bauhof, Ortsbildpflege, Friedhofsangelegenheiten, Veranstaltungen, Strandpark, Kurpark:
Alexander Mak anstelle Georg Hanke

Hochbau und Flächenwidmungen:
Dragaschnig Harald als Ausschussmitglied anstelle Obmann Georg Hanke

DI. Josef Jäger als bisheriger Obmann-Stellvertreter wird von der ÖVP als vorschlagsberechtigter Gemeinderatspartei als neuer Obmann des Ausschusses für Hochbau und Flächenwidmungen vorgeschlagen.

Agrar, Energie, Umwelt:

Alexander Mak anstelle Georg Hanke

Alexander Mak und Harald Dragaschnig werden als vorgeschlagene Ausschussmitglieder in vorgenannte Ausschüsse vom Gemeinderat im Sinne des Verhältniswahlrechtes einstimmig gewählt, sowie DI Josef Jäger als bisheriger Obmann-Stellvertreter als neuer Obmann des Ausschusses für Hochbau und Flächenwidmungen.

Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag werden im Rahmen der GR-Sitzung geleistet.

6. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT VOM 22. 3. 2018

Die Niederschrift wurde den bestellten Protokollfertigern sowie den Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugeschickt. GR Wagenleitner und GR Dragaschnig als bestellte Protokollfertiger sowie der Bürgermeister haben die GR-Niederschrift vom 22. 3. 2018 bereits unterfertigt. Es gibt keine Änderungswünsche bzw. Einwände.

7. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTENBgm. Ferdinand Vouk

Velden ist sehr gut in die Saison 2018 gestartet. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist bis Ende Mai ein Nächtigungsplus von 4 % zu verzeichnen, ebenso ist eine Steigerung bei der Wertschöpfung im Handel und der Gastronomie gegenüber dem Vorjahr bemerkbar. Über die Wintermonate wurden seitens der Veldner Wirtschaft zahlreiche Investitionen zur Qualitätsverbesserung und Angebotserweiterung getätigt. Bei div. Eröffnungsfeierlichkeiten konnte sich der Bürgermeister von der gelungenen Umsetzung überzeugen, wie beim Beachhouse am See, wo die Veldner Jungunternehmerin Theresa Herritsch das ehemalige Gästehaus Rauchenwald und das Restaurant am See betreibt. Das Hotel Hubertushof hat die Neugestaltung der Terrasse vorgenommen, Elektro Wrann hat zum altbewährtem Elektroangebot und Einbaugeräten nun auch Einbauküchen im Angebot. Auch der frühere Intersport wurde wieder als Sportgeschäft reaktiviert, das Modefachgeschäft Grüner hat zum bestehenden Damenmodengeschäft ein zweites Geschäft mit Herrenmode eröffnet. Weitere Projekte sind in der Entwicklungsphase.

Im Frühjahr hielten bereits unsere 6 Feuerwehren Jahreshauptversammlungen ab, am 6. 4. auch die Veldner Wasserrettung. Der langjährige Obmann Gerd Mühlmann wurde in seiner Funktion wiedergewählt. Im Jahr 2017 wurden 5.500 Stunden im Dienste der Allgemeinheit freiwillig und ehrenamtlich geleistet, ein Großteil davon waren Überwachungen im Rahmen des Badebetriebes im Veldner Strandbad und bei Veranstaltungen.

Mitte April hat eine Begehung des Naturreservats Auen mit DI Resch, Ing. Ogris, Mag. Riepan und einem Vertreter des Umweltbüros bezüglich eines öffentlichen Seezuganges stattgefunden. Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass in der GR-Sitzung am 11. 12. 2017 die längerfristige Pacht seitens der MG Velden für das östlich von Cap Wörth

befindliche Grundstück im Ausmaß von rund 15.000 m² beschlossen wurde, um diesen unberührten Bereich für die Öffentlichkeit zu sichern. Es ist beabsichtigt, östlich von Cap Wörth einen naturnahen Zugang für Radfahrer und Wanderer zu schaffen. Die Voraussetzungen dazu sind geschaffen, in der heutigen GR-Sitzung wird unter TOP 23 darüber beraten und soll auch ein Beschluss gefasst werden.

Am 17. April hat es bezüglich dem Masterplan Velden Ost ein Abstimmungsgespräch auf Expertenebene und mit Vertretern der Gemeinde und Tourismus gegeben. Bei der GV-Sitzung am 2. 5. waren auch Mag. Roland Murauer von der Fa. CIMA und DI Resch geladen, um uns bei der Ideenfindung fachlich beizustehen. Es handelt sich hier um einen sehr wichtigen Bereich von Velden (rd. 18.000 m²), wobei große Flächen im Besitz der Marktgemeinde Velden sind (Tennishalle). Der Vertrag für die Tennishalle läuft mit Ende 2018 aus, für die nächsten Jahre soll die bestehende Halle von der Veldner Fremdenverkehrsförderungsgesellschaft aber weiter betrieben werden, bis ein anderer Standort gefunden ist.

Am 19. 4. hat der Bürgermeister mit DI Jürgen Türk vom Verbund-Austrian Hydro Power und dem Rosegger Bürgermeister Franz Richau ein Gespräch betreffend der Draufurt (Radwegverbindung Frög-Latschach) abgehalten. Jahrelang wurde seitens der Gemeinden großer finanzieller Aufwand in die Aufrechterhaltung der Radwegverbindung Frög – Latschach investiert, aber aufgrund der zahlreichen schweren Unwetter ist es nicht länger möglich, die Draufurt aufrecht zu erhalten und es müssen andere Lösungen gefunden werden. Im Rahmen des Hochwasserprojektes haben der Bürgermeister und GV Köfer versucht, eine Lösung zu finden. Der Vorschlag eines Quer-(Beton)riegels im Draubett wurde vom Verbund abgelehnt. Bei starken Niederschlägen sind Flutungen des Flussbetts erforderlich und ist aus Sicherheitsüberlegungen kein positives Gutachten dafür zu erwarten. Die zweite Variante einer Hängebrücke (Kosten von über € 800.000,--) ist aus Unfinanzierbarkeit nicht umsetzbar. Daher kommt nur eine Umfahrungsstrecke in Frage (im Bereich der alten Kläranlage). Einigung mit den Grundbesitzern an der Umfahrungsstrecke ist zu erzielen, danach soll der Wegausbau gemeinsam mit dem Verbund und den Gemeinden Velden und Rosegg erfolgen.

Am 2. 5. hat es auf Einladung des Bürgermeisters ein gemeinsames Essen für die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer von St. Egyden gegeben, die den Asylwerbern, die in St. Egyden untergebracht sind, Deutsch beibringen.

Der Bürgermeister berichtet, dass er sich bezüglich des Baumschnittes mit der Klagenfurter Bürgermeisterin Mathiaschitz in Verbindung gesetzt hat und wurde uns DI Heinz Blechl, Leiter des Stadtgartens Klagenfurt, als Experte empfohlen. Unser „zu kurzer“ Baumschnitt über Jahre hinweg führte immer wieder zu Kritik. Es gab nun ein gemeinsames Gespräch mit dem Bürgermeister, GV Kuntaritsch, Ing. Ogris, Bauhofleiter Moser, Dr. Kleewein sowie DI Blechl und wurde eine kostenlose Schulung der Mitarbeiter des Veldener Wirtschaftshofes durch die Mitarbeiter des Magistrats Klagenfurt angeboten.

Am 18. Mai fand bereits zum 11. Mal der Lindner Bauernmarkt statt. Der ganze Ort hilft mit, Schule, Kindergarten, alle ortsansässigen Vereine, die Kirche und die Veldner Bauern, die ihre heimischen Produkte anbieten. Ein herzliches Danke vor allem Herrn Obmann Walter Kupper.

Am 23. Mai konnte Bürgermeister Vouk den neu gewählten Bürgermeister unserer Partnerstadt Gemona, Herrn Roberto Revelant, in Velden begrüßen. Mit dabei auch der neue Vizebürgermeister Loris Cargrelutti und Kulturreferentin Flavia Virilli. Heuer feiern Velden und Gemona das 60-Jahr-Jubiläum ihrer Städtepartnerschaft. In Gemona finden die Jubiläumsfeierlichkeiten im Rahmen des traditionellen Käsefestes im November statt. In Velden wird am 1. Dezember eine Festsitzung des Gemeinderates abgehalten mit feierlicher Übergabe der Partnerschaftsurkunde und abschließendem Besuch der Veldener Advents. Mit in die Feierlichkeiten sollen vor allem die Vereine und die Jugend eingebunden werden.

Groß war das Interesse beim 3. E-Mobilitätstag, der diesmal am Marietta-Parkplatz stattgefunden hat. Mit dem neuen Standort der Veranstaltung wurde ein breiteres Publikum gefunden. Viele Interessierte nutzten die Möglichkeit, Probefahrten mit den neuen Modellen der E-Autos, E-Bikes und E-Scooters zu unternehmen, darunter auch mit dem Kärnten-E-Bike.

Der Kunstbahnhof Velden nimmt langsam Formen an, parallel zum geplanten Kunstbahnhof hat sich ein eigener Verein „Kunstbahnhof Wörthersee“ entwickelt.

Der Planungsprozess bei der befristeten Bausperre geht in die Endphase. Am 5. Juni hat eine Bürgerversammlung zum Thema „Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes“ sowie Neuerlassung des textlichen Bebauungsplans Velden Allgemein stattgefunden. Für spezielle Anfragen und Informationen standen dann am 6. Juni Experten für zusätzliche Einzelgespräche zur Verfügung. Am 18. Juli findet die nächste Bürgerinformation (336 Grundstücke und rund 600 Grundstückseigentümern, die alle eine persönliche Einladung erhalten), statt.

Seitens des Bürgermeisters wird wiederholt festgehalten, dass das Land nunmehr am Zug ist, das Gemeindeplanungsgesetz zu reformieren, damit die Gemeinden effektivere Planungsinstrumentarien zur Verfügung haben, um das Seeufer zu schützen.

Vor kurzem wurden 18 moderne Wohnungen in Lind ob Velden am Heimatweg den neuen Mietern übergeben. Der Spatenstich für die letzten 18 von insgesamt 72 Wohneinheiten ist ebenso erfolgt, die Fertigstellung ist Mitte 2019 geplant.

Vor kurzem hat der ATUS Velden mit seinem jahrelangen Obmann Mag. Walter Obiltschnig sein 95-jähriges Vereinsjubiläum gefeiert. Zahlreiche Gemeindevertreter, Funktionäre, Trainer und Aktive sowie deren Familien feierten das 95-er Jubiläum. ATUS Velden leistet kontinuierlich hervorragende Jugendarbeit, welche Basis für viele sportliche Erfolge ist.

Eine neue Fuchsiensorte wurde in der Gärtnerei Pichler-Koban auf den Namen „Velden am Wörthersee“ getauft. GV Markus Kuntaritsch und der Bürgermeister waren beim Festakt dabei, die Segnung wurde von den Pfarrern Leyrer und Satlow vorgenommen, die musikalische Umrahmung erfolgte durch den MGV Velden.

Am 14. 6. fand eine Sitzung des Architekturbeirats statt. U. a. wurde von Familie Sintschnig ein Hotelprojekt vorgelegt. Es werden nun Gespräche mit den Zuständigen geführt, um ein finales Projekt zu erhalten, welches unserem Leitbild entspricht und unserem Tourismus vor allem Qualitätsbetten bringt. Um den Entwicklungsprozess zu beschleunigen, wurde vom Bürgermeister Arch. DI Gerhard Kopeinig als Koordinator eingesetzt.

Am 15. 6. fand aufgrund des EU-weit ausgeschriebenem Architekten-Wettbewerb für den Umbau Gemeindeamt die zweite Jurysitzung statt und unter den verbleibenden 8 Projekten ein Siegerprojekt gekürt. Bekanntlich war im März die erste Phase des Architektenwettbewerbes für den Amtshausumbau abgeschlossen. 25 Projekte hatte die Jury bei dem europaweiten anonymen zweistufigen Wettbewerb in der 1. Stufe zu beurteilen. Acht sehr interessante Projekte sind in die 2. Runde aufgestiegen und wurden einer vertieften Bearbeitung und Bewertung unterzogen und daraufhin wurde am 15. 6. das Siegerprojekt gekürt. Das Siegerprojekt wurde vom Grazer Atelier Architektur Thomas Pilz / Christoph Schwarz eingereicht. Dieses Büro ist für die Gemeinde kein Unbekanntes, da uns dieses bereits im Rahmen des Pilotprojektes Shared Space planerisch bestens begleitet hat. Der Charme und der Charakter des alten denkmalgeschützten Bauteiles des Gemeindeamtes sowie Ortsbild bleiben erhalten. Neue, städtebauliche Akzente werden vor allem in der Rosentaler Straße gesetzt. Die Planer haben als einziges Büro ihren Akzent darauf gesetzt, das Gemeindeamt, die Geschäftslokale und Wohnungen nicht in einem Gebäudekomplex zu errichten, sondern in insgesamt 3 Blöcken mit Durchgang Richtung Gemonaplatz. Bis Mitte Juli wird ein gemeinsamer Pressetermin mit dem planenden Architekturbüro Pilz und Schwarz festgelegt, im Rahmen dessen dann alle 8 Projekte der Öffentlichkeit im Foyer und Lesesaal des Gemeindeamtes präsentiert werden.

Vz.Bgm. Helmut Steiner

Im Bereich des Bahnhofes Velden wurden die letzten Arbeiten wie Anbringung der letzten Asphaltsschicht, Markierungsarbeiten, Gehweg Richtung Birkenallee, etc. abgeschlossen. Die vom Land Kärnten aufgestellten Radboxen können von den Pendlern angemietet werden. Die Jahresmiete beträgt € 120,--.

Wie in den vergangenen Jahren findet auch heuer wieder die Flanier- und Bambini-Flaniermeile im Bereich des Veldener Seecorsos statt, beginnend am 2. Juli bis zum 30. August. In der internationalen Straßenkunstszene hat sich die Flaniermeile Velden mittlerweile etabliert, das Interesse der Künstler wird von Jahr zu Jahr größer. In diesen zwei Monaten wird unseren Gästen und der einheimischen Bevölkerung täglich von 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr ein attraktives Flaniererlebnis geboten. Besonders stolz macht eine Presseaussendung der WTG, dass die Veldner Flaniermeile neben dem Pyramidenkogel als besonderes Highlight im Sommer 2018 genannt wird.

Mit der Aktion „Schau auf dich und nicht aufs Handy!“ machte das Kuratorium für Verkehrssicherheit auf die Gefahr von Ablenkung im Straßenverkehr aufmerksam. In der Zeit vom 20. bis 21. Juni wurde auch in Velden diese Aktion durchgeführt. Davon sind jedoch nicht nur motorisierte Verkehrsteilnehmer betroffen, sondern zunehmend auch Fußgänger, die häufig durch eine intensive Smartphone-Nutzung ihrer Umgebung nicht mehr die erforderliche Aufmerksamkeit schenken. Ziel war es, die Fußgänger zu sensibilisieren, dass im Straßenverkehr volle Aufmerksamkeit notwendig und somit lebenswichtig ist.

Über div. geplante Baumaßnahmen und deren Finanzierung im Bereich der Gemeindestraßen wird unter Punkt 8 der heutigen GR-Sitzung berichtet bzw. ein Beschluss gefasst.

Im Mai und im Juni fanden wieder zahlreiche Sportveranstaltungen wie Kicker-Cup, Segel-Bundesliga, ASVÖ Beachvolleyball und vieles mehr statt. Diese Veranstaltungen haben sowohl zur Belebung der Vorsaison aber auch für zusätzliche Nächtigungen gesorgt. Ein Dankeschön an die Sportvereine und die zahlreichen ehrenamtlichen Funktionäre für die perfekte Organisation und das große Engagement.

Beim Kicker-Cup 2018 haben insgesamt 32 Mannschaften teilgenommen, davon 13 Mannschaften am Großfeldturnier, 19 am Kleinfeld. Gespielt wurde auf den Sportplätzen in Velden und St. Egyden. Mit der VTG laufen Gespräche über die Weiterführung dieser Veranstaltung. Die Sportvereine wollen auf alle Fälle auch im Jahr 2019 den Kicker Cup abhalten.

Bereits zum 15. Mal finden die Sommersportwochen statt. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren haben vom 16. Juli bis zum 17. August 2018 die Möglichkeit, verschiedene Sportarten kostenlos bei den Sportvereinen auszuprobieren. Neu heuer der Sommer-Biathlon, veranstaltet vom LFL Köstenberg und das Sport-Schwimmen im Gemeindebad. Wie in den letzten Jahren werden auch Sprachkurse in Englisch, Italienisch und Französisch angeboten.

Unter dem Titel „Bewegt im Park“, ein gemeinsames Projekt mit dem Referat Gesunde Gemeinde, wird vom 4. Juni bis zum 16. September ein kostenloses Bewegungsprogramm angeboten. Die Kurse werden von Vereinen der Sportunion umgesetzt und durch die Kärntner Gebietskrankenkasse koordiniert. In Velden reicht das Angebot von „Fit durch den Sommer“ über „Fit für Jugend“ jeweils Montag von 08.00 bis 10.00 Uhr im Kurpark und Body-Power jeden Donnerstag von 19.00 bis 20.00 im Gemeindebad.

Fußball Trainingslager in Velden

In den kommenden Wochen haben wieder internationale Fußballmannschaften ihr Trainingslager in Velden. Folgende Mannschaften sind auf der Veldner Sportanlage auf der Frone zu Gast:

- 03.7 bis 12. 7. Schachtjor Donezk (Ukrainischer Meister und CL Teilnehmer)
- 23.7. bis 28.7. Leicester City
- 30.7. bis 8. 8. Hannover 96.

Organisiert werden die Trainingscamps von unserem Partner SLFC, untergebracht sind die jeweiligen Mannschaften im Schlosshotel Velden.

Der Österreichische Triathlonverband hat in Absprache mit Veldens Gemeindeverantwortlichen und der VTG den Beschluss für die Bewerbung um die Ausrichtung eines ETU Triathlon Elite Europacups in Velden im Juni 2019 gefasst. Sollte Österreich bzw. Velden von der Europäischen Triathlon-Union den Zuschlag für den Europacup im Jahr 2019 bekommen, ist mittelfristig das Ziel, in den nächsten 3 - 5 Jahren eine Europameisterschaft der Elite und Age Group in Velden zu veranstalten.

Vz. Bgm.ⁱⁿ Mag^a. Birgit Fischer

Am 6. April fand unter reger Beteiligung an der Volksschule Köstenberg im Rahmen von LEADER ein Vortrag „Mitten im Leben – auch im Alter lebendig und selbstbestimmt“ statt.

Der Gesundheitszug hat am 19. und 20. April am Bildungscampus in Velden gestoppt. Es gab – organisiert von den Kindergärtnerinnen des Kindergartens Velden – einen Vortrag von Frau Dr. Seunig zum Thema „Kräuter machen Kinder froh und Erwachsene ebenso“. Großen Anklang fanden auch div. Vorträge bzw. Workshops. Ein Dankeschön an die vielen Aussteller für ihren ehrenamtlichen Einsatz und den Mitwirkenden des DemenzZirkels.

„Drei Sprachen – eine Bühne“ – unter diesem Titel fand in Cap Wörth sowie in den Partnergemeinden Bled und Gemona ein grenzüberschreitendes Theaterprojekt der Partnerschulen statt. Der sprachliche Austausch und das länderübergreifende Miteinander in spielerischer Form standen im Vordergrund. Zu erfahren gab es auch einiges Wissenswertes über die Partnerstädte Bled und Gemona. Die Volksschule Lind ob Velden als Initiator, federführend mit Dir. Christian Zeichen und Projektleiter Lepuschitz, haben dafür heute vom Elternvereinsobmann Herrn Bernhard Kandolf die Partnerschaftssonne verliehen bekommen.

Im Kindergarten Velden wurde gemeinsam mit den Kindern und Eltern kreative Hochbeete errichtet und bepflanzt. Am 8.6. hat im Kindergarten Velden ein Sommerfest mit rund 250 Leuten stattgefunden.

Am 24.6. fand die große „LEADER“ – Abschlussveranstaltung – das „Lernfest“ im Kloster Wernberg statt. Damit fand das Erwachsenenbildungsprojekt, das in den letzten Monaten in den Gemeinden der Region Villach- Umland durchgeführt wurde (wie z.B. der Vortrag „Mitten im Leben“ in Köstenberg) seinen feierlichen Abschluss. Zum Erfolg dieses Lernfestes beigetragen haben als Vertreter für unsere Gemeinde DIⁱⁿ Drⁱⁿ Christina Pichler-Koban und Dr. Andreas Kleewein mit dem Projekt [Flora@velden.eu - Bildung inklusive](mailto:Flora@velden.eu). Morgen findet um 17:00 Uhr am Bildungscampus die Präsentation des Projektes Flora@velden.eu statt.

GV Dietmar Piskernik

Mit der kostenlosen Müll-App erhält man unter www.muellapp.com Informationen über Neuigkeiten zum Thema Abfall und auch die Mülltermine. Neu hinzugekommen ist der Menüpunkt „Abfall-Trennhilfe“, wo abgefragt werden kann, welcher Abfall zu welcher Entsorgungsfraktion gehört.

Am 4. April wurde im Ausschuss die Machbarkeitsstudie und das Umsetzungskonzept zur Errichtung einer dezentralen Kompostieranlage vorgestellt. Damit wurde die Grundidee einer gemeinsamen Kompostieranlage, die in der Klima- und Energiemodellregion Carnica Rosental entstanden ist und im Vorfeld dem e 5 Team präsentiert wurde, auf eine offizielle politische Ebene gehoben und der gemeinsame Prozess im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Wernberg und Rosegg in Gang gesetzt.

Im BA 24 (Südufer- und Excelsiorstraße) sind alle Haupt- und Nebenleitungen, die Hausanschlüsse sowie sonstige Um- und Anschlüsse fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Asphaltbereiche in der Excelsiorstraße wurden provisorisch wieder instand gesetzt. Die Baustelle wurde geräumt und der Lagerplatz rückgebaut.

Zum Projekt „Wasserversorgung im Zentralraum Kärnten“ wird informiert, dass die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Nach erfolgreicher Durchführung der Ausschreibung, Anbotsprüfung und Bietergespräch konnte der Auftrag an die Klagenfurter Fa. CCE Ziviltechniker GmbH vergeben werden. Mit dem zuständigen LR Ing. Daniel Fellner wurde vereinbart, dass die Studie bis Ende Februar 2019 fertiggestellt wird.

Am 14. 4. fand im Casineum die Konzertveranstaltung „30 Jahre Kärntner Doppelsextett“ statt. Dr. Margit Heissenberger wurde im Rahmen dieses Konzertes eine Ehrenurkunde für 25 Jahre Obfrauenschaft verliehen und darüber hinaus wurde die neue CD vorgestellt.

Am 15. 4. fand die Eröffnung und Einweihung des neuen Probenraumes der Singgemeinschaft Köstenberg und Vorstellung des Jugendchores Köstenberg unter der Leitung von Elena Frumlacher statt. Dieses gemeinschaftliche Projekt wurde aus Gemeinde- und Leadermitteln finanziell unterstützt.

Am 23. April fand im Casineum das Frühlingskonzert „...hast du Töne...“ der Alban Berg-Musikschule Velden statt. Die Schüler konnten wieder mit ihrem Talent und Können begeistern, welches auch beim Wettbewerb „prima la musica“ in Ossiach mit 4 ersten und einem dritten Platz bestätigt wurde.

Beim 3. Frühlingskonzert des Musikvereins Velden stand der Musikverein erstmals unter neuer musikalischer Leitung von Markus Fugger. Er führte die 34 Musiker stilsvoll durch verschiedene Musikrichtungen rund um die Welt nach dem Motto „Around the world“.

Am 29. Mai wurde der Verein „Offenes Atelier Wörthersee“ gegründet. Der Verein, bestehend aus Obfrau Dr. Gerda Madl-Kren, Arch. Karolina Sonderhof, Dr. Margit Heissenberger, Mag. Beatrix Taurer-Geher und Barbara Ambrusch-Rapp, wird in den angemieteten Räumlichkeiten am Bahnhof Velden, den sog. „Kunsthof Wörthersee“ mit einem offenen Atelier, Werkstatt und einem Ort für Präsentationen einen Kunst- und Kulturhotspot einrichten und betreiben. Auch die Kindermalschule soll dort ihre neue Heimstätte haben. Das Projekt, das durch aktive Mitgestaltung der Bürger und Bürgerinnen sowie Gäste entstehen und weiterentwickelt werden soll, wird von der Gemeinde durch eine einmalige Sonderförderung unterstützt.

Vom 12. bis 16. 6. hat das gemeinsam von der MG Velden, der VTG und dem Tennis- & Jachthotel Velden initiierte Projekt „Artist in residence“ - Kunst im öffentlichen Raum stattgefunden. Dem aus der Toscana stammenden Maler Riccardo Antonelli konnte man beim Malen und Arbeiten im Kurpark und am Gemonaplatz zusehen. Die dabei entstandenen Werke wurden bei der Finissage im Tennis- & Jachthotel einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Kuratiert wurde das 1-wöchige stattgefunden Projekt von Frau Barbara Ambrusch-Rapp.

Am 14. und 15. 6. wurde im Festsaal der MG Velden von SchülerInnen der Alban-Berg-Musikschule Velden das Musical „Tanz der Planeten“ präsentiert.

Terminvorschau:

29. 6., 19,00 h Die Ortsgemeinschaft Lind ob Velden und das Kulturreferat laden zum Gemeinschaftskonzert des Kelag-Blasorchesters und des Musikverein Velden am Spiel- und Sportplatz in Lind ob Velden ein. In der Pause wird der Chor „Wörtherseeklang“ auftreten.

29.06. - Die Rožanski muzikanti und das LK-Quintett Kärnten laden zum Musikalischen/Glasbeni Cocktail ins Casineum ein.

04.07. Vernissage „Anziehungen“ Bilder und Skulpturen von Werner Steinhauser in der Gemeindegalerie, Ausstellungsdauer: 01. – 15.07.

07.07. Die Singgemeinschaft Köstenberg ladet zum 8. Summaåbnd am Dorfplatz in Köstenberg ein. MV Velden, Polizeichor Villach, Volksschulchor Köstenberg und der Jugendchor Köstenberg wirken mit. Bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung ab 19.00 Uhr in der Kirche statt

15.07. Pfarrfest in St. Egyden „700 Jahre Kirche St. Egyden, Beginn um 10.00 Uhr

GV Markus Kuntaritsch

Im Mai wurde der Baumkataster erhoben, 600 Bäume sind aufzunehmen, wobei drei Bäumen eine höhere Priorität ausgesprochen wurde und wurden dieser einer sofortigen Erledigung unterzogen. Die restlichen Bäume werden dann mit fachlicher Unterstützung seitens des Magistrates Klagenfurt / DI Blechel genauer angesehen und geschnitten.

Die Veranstaltung Velden White Nights findet vom 5. – 8. Juli im Veldner Ortszentrum statt. Die Straßenverhandlung hat in der VTG stattgefunden. Die Fete Blanche findet am Freitag, den 6. Juli statt und es ist mit Straßensperren ab 15,00 h auf der B 83 am Casinoplatz bis zum Bereich Engstler (Umleitung wie in den Vorjahren über den Bahnhof) und ab 17,00h Sperre der B 83 vom Gendarmerieplatz bis zum Karawankenplatz und Sperre des Seecorsos (Karawankenplatz bis Cafe 16-er). Ab 4,00 h /5,00 h sollte die B 83 und der Seecorso wieder für den Verkehr freigegeben sein.

Der Veldner Manuel Grünanger holte bei der Kärntner Golf-Einzelmeisterschaft den Kärntner Meistertitel.

Der neue Weg beim Kurpark ist fertiggestellt und wird sehr gut angenommen.

GV Robert Köfer

Über den Hochwasserschutz Rajacher Bach wird heute unter Top 30 noch genau berichtet. GV Köfer gibt eine Gesamtübersicht über die geplanten Baumaßnahmen. Ziel der Schutzmaßnahmen ist es, die bestehenden Hochwasserschutzanlagen aus den 80-er Jahren zu optimieren und auf den aktuellsten Stand zu bringen. Dafür werden auf einer Gesamtlänge von 3,6 km die zwei bestehenden Rückhaltebecken vergrößert und das abschnittsweise zu kleine Abflussprofil aufgeweitet. Mit diesen Vorkehrungen soll dem hundertjährigen Ereignis entgegengewirkt und standgehalten werden und die Wassermengen gedrosselt und schadlos bis in den Wörthersee abgeleitet werden. Sämtlich bestehende Querbauwerke, Verrohrungen sowie Überlaufbauwerke beim Bäckerteich und Schlossbereich werden erneuert, um die Durchlässigkeit der Wassermassen zu gewährleisten. Neben dem Hochwasserschutz wird auch eine Verbesserung des ökologischen Zustandes des Gewässers erzielt. Die geplanten Baumaßnahmen beim BA 1 (2018 – 2020) umfassen die Vergrößerung der zwei Rückhaltebecken Melcher und Kaminski auf 150.000 m³. Im Bereich der ÖBB Südbahnstrecke und im Gewerbegebiet von Velden werden 3 Gemeindestraßenbrücken optimiert, u. a. mit Eintiefungsmaßnahmen am Gerinne. Unter der B 83 Kärntner Straße wird ein zusätzlicher Rohrdurchlass errichtet. Die geplanten Baumaßnahmen beim BA 2 (2020 – 2022) sehen weitere Maßnahmen im Bereich des Sportplatzes ab dem RHB Kaminski vor. Hier werden bestehende Verrohrungen entfernt und ein naturnaher Bachlauf hergestellt. Im Bereich Lagerhaus sind vor der Einmündung in den Wörthersee eine Gerinneausweitung und die Erneuerung der Überlaufbauwerke beim Bäckerteich und Schlossteich erforderlich.

GV Robert Köfer als zuständiger Referent berichtet vom E-Mobilitätstag, der am 25. 5. am Marietta-Parkplatz stattgefunden hat und bedankt sich bei allen Beteiligten für die erfolgreiche Organisation und Abwicklung.

Am 14. 6. fand eine Sitzung des Energieausschusses statt, bei der über wesentliche Punkte beraten wurde, die ins OEK aufzunehmen sind. Die Energieleitlinien sind ebenso anzupassen, u. a. liegt der Energiemasterplan des Landes vor, und soll dies gemeinsam mit dem e5-Team erfolgen.

Morgen findet ein großes Abschlussfest des Projektes Klimaschulen am Bildungscampus statt. Im Rahmen dessen wird auch der Eisblock, der mit Dämmung seit März im Innenhof der Schule steht, enthüllt.

Am 29. 6. findet die 60-Jahr-Jubiläumsfeier des Wasserversorgungsverbandes Faakersee Gebiet statt.

GV Michael Ramusch

In der Sitzung des Architekturbeirates und in der Ortsbildpflegekommission am 14. 6. wurden verschiedene Projekt einer (neuerlichen) Beurteilung unterzogen.

Wie schon vom Bürgermeister erwähnt, fand am 15. 6. die Jurysitzung anlässlich des Architektenwettbewerbes für den Amtshausumbau statt, wo schlussendlich unter den 8 Projekten das Siegerprojekt gekürt wurde.

Beim Baulandmodell Selpritsch II sind bereits zwei Rohbauten fertig gestellt, drei Grundstücke stehen noch zum Verkauf.

Baureferent Michael Ramusch gratuliert GR DI Jäger zu seiner neuen Funktion als Obmann des Hochbauausschusses und freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit. Durch seine jahrelange fachliche Erfahrung und Kompetenz ist er für diese Funktion geradezu prädestiniert, so GV Ramusch.

Der Bürgermeister ergänzend zum Bericht über den Amtshausumbau, dass der Lenkungsausschuss (GV-Mitglieder und GR Mag. Fasser) erweitert um den Juryvorsitzenden Arch. Winkler (begleitend während der Bauphase) weiter in Funktion bleibt.

Am 30. April wurde das Mietverhältnis mit Günther Kofler für sein Lokal einvernehmlich gelöst.

GR Walter Kupper als Obmann des Abwasserverbandes Wörthersee West

GR Walter Kupper in seiner Eigenschaft als Obmann des Abwasserverbandes Wörthersee West bringt einen Bericht aus dem Abwasserverband über die bevorstehende umfassende Überarbeitung und Anpassung des Pflicht-Entsorgungsbereiches des AWWWW.

Im Pflicht- und Entsorgungsbereiches des AWWWW sollen künftig enthalten sein:

- Grundstücke innerhalb der sogenannte „Gelben Linie“
- derzeit schon entsorgte Parzellen (Stand 31.12.2018)
- zuzüglich bereits umgewidmete Parzellen (Voraussetzung Prüfung der Entsorgbarkeit durch den AWWWW und positive Stellungnahme)

In Zukunft soll die durch Neuwidmungen notwendige Erweiterung des Pflicht-Entsorgungsbereiches des AWWWW nach Bedarf und Notwendigkeit, zyklisch vom Gemeinderat, verordnet werden.

Bei Neuwidmungen sollen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unter bestimmten genau festzulegenden Bedingungen mittels einer zivilrechtlichen Vereinbarung Projektkostenbeiträge vorgeschrieben werden. Der Abschluss einer derartigen zivilrechtlichen Vereinbarung durch den Widmungswerber mit dem AWWWW wird künftig eine (zusätzliche) Voraussetzung für eine positive Widmungsentscheidung im Gemeinderat darstellen.

Der neue Pflicht- und Entsorgungsbereich wird am 4. Juli in der Mitgliederversammlung des AWWWW beraten bzw. beschlossen und soll vor dem 1. Oktober 2018 vom Gemeinderat einer Beschlussfassung unterzogen werden.

Wasserrechtliche Verhandlung Altkanal Velden:

Der Altkanal Velden weist noch keine wasserrechtliche Endbewilligung vor. Aus diesem Grund wurde das gesamte Kanalnetz aufgenommen, der Zustand des Kanals festgestellt (incl. Hausanschlussleitungen) und digitalisiert.

Der Bereich Velden wurde in 8 Baulosen für die Wasserrechtsverhandlung eingeteilt, die in Folge Baulos für Baulos verhandelt werden. Nach Abschluss der wasserrechtlichen Verhandlungen wird ein Gesamt-Wasserrechtsbescheid ausgestellt. Das erste Baulos wird im Osten von Velden verhandelt.

Der Altkanal Velden ist im gesamten betrachtet in einem verhältnismäßig guten Zustand und wird nach den festgestellten Schadklassen in den nächsten Jahren saniert.

Weiters wurden die möglicher Fremdwassereinleitungen je Baulos festgestellt und werden diese von der Gemeinde Velden und dem AWWWW mit dem Objekteigentümer behoben werden.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

8. STRASSENBAUPROGRAMM 2018

8.1 INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSPLAN

Finanzreferentin Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer berichtet, dass laut vorliegendem Finanzierungsplan für das Jahr 2018 Investitionen in Höhe von € 273.000,-- geplant sind.

Das Straßenbauprogramm soll wie folgt finanziert werden:

Bedarfszuweisungen im Rahmen	€ 162.700,--
Förderung Kommunale Bauoffensive 2018	€ 68.300,--
Eigenanteil Gemeinde (Zuführung OH)	€ 42.000,--

Die Sanierung von Gemeinde- und Verbindungsstraßen entspricht den Richtlinien der Kommunalen Bauoffensive 2018 – KBO 2018 (Fördersatz 25%). Eine positive Vorprüfung durch die Gemeindeabteilung hat bereits stattgefunden. Das Projekt wurde für das Förderprogramm (KBO 2018) vorgemerkt.

8.1.

Der Gemeinderat möge vorliegendem Investitions- und Finanzierungsplan die Zustimmung erteilen.

8.2.

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Bestätigung des vorgemerkten Förderantrags nach den Bestimmungen der KBO 2018 erteilen.

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. BREITBANDAUSBAU

9.1 ERSTELLUNG MASTERPLAN

Finanzreferentin Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer berichtet, dass in der Sitzung des GV vom 12.04.2018 festgelegt wurde, dass aufbauend auf den Breitbandmasterplan des Landes

Kärnten auch für das Gemeindegebiet von Velden ein entsprechender Masterplan erarbeitet wird.

Diese Leistung beinhaltet folgende Maßnahme:

- Erfassung der Ist-Situation – Erfassung Topographie, Infrastrukturpunkte, Leerverrohrungen von div. Infrastrukturanbietern, Lager von Gemeindegrundstücken und von Gebäuden die im Eigentum der Gemeinde stehen.
Zukünftige Entwicklungsgebiete für Firmen/Tourismus und Wohnbau.
- Erfassen von Plänen der Gemeinde-Tiefbaumaßnahmen der nächsten 5 – 10 Jahre.
- Verlauf und Beurteilung von infrastrukturelevanten Trassen (Straßen, Stromwege, Wasser und Abwassersysteme).
- Festlegung eines PoP-Standortes (Datenzentrale in der alle Leerrohre bzw. Kabel zusammenkommen) und Grobplanung eines Netzes für das Gemeindegebiet.
- Ziel ist es, jedes Betriebs- und Privatgebäude in der Gemeinde an das Netz anzuschließen.
- Empfehlung und Vorgehensweise für die Errichtung eines Netzes.
- Bewirtschaftungssystem und mögliche Finanzierungsvarianten.
- Informationsveranstaltungen

Mit der Erstellung des Masterplanes wurde die Fa. GNK GmbH beauftragt. Die Kosten für diese Leistung betragen € 15.480,00, wobei seitens des Landes ein Betrag von € 7.500,-- refundiert wird.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge seine Zustimmung zur Erstellung des Masterplanes durch die Fa. GNK GmbH erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat vorbehaltlich der Beratungen im GV- und Infrastrukturausschuss am 5. 7. 2018 einstimmig angenommen.

9.2 EINBRINGUNG EINES FÖRDERANSUCHENS

Finanzreferentin Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer berichtet, dass Fa. GNK GmbH (Ersteller des Masterplans) mitteilte, dass im Rahmen der „Leerrohrförderung“ sowohl Mittel seitens des Bundes (50%) als auch des Landes (25%) zur Verfügung gestellt werden.

Erste Überlegungen haben gezeigt, dass ein derartiger Ausbau im Bereich der Excelsiorstraße in Form einer Mitverlegung im Zuge des Ausbaues der Wasserversorgungsanlage BA 24 sowie im Zuge der Neuasphaltierung des Jägerweges (Abschnitt: Heidegasse – Forstseestraße) sinnvoll wäre.

Lt. Mitteilung des Planers ist der Förderantrag bis spätestens 11.07.2018 – 12:00 Uhr zu stellen. Die geschätzten Kosten für diese Baumaßnahmen betragen einschließlich der Erstellung der Förderanträge € 125.000,--.

Der Bürgermeister hält aufgrund der hohen Kosten fest, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 5. 7. 2018 gemeinsam mit dem Ausschuss für Infrastruktur (Verkehr) nochmals darüber beraten möge und die heutige GR-Beschlussfassung vorbehaltlich einer positiven GV-Ausschuss-Beschlussfassung gefasst werden möge. Zu dieser gemeinsamen Sitzung soll auch der zuständige Vertreter der Fa. GNK eingeladen werden.

GR DI Jäger und GR Kupper befinden die Kosten ebenso zu hoch, zumal hier nur die Kosten für die Verrohrung und das Glasfaserkabel enthalten sind, nicht aber auch die erforderlichen Straßensanierungskosten. Es soll nochmals einer Prüfung unterzogen werden.

Die Mittel, welche im mittelfristigen Finanzplan eingearbeitet wurden, müssten wie folgt aufgebracht werden:

Bundesförderung:	€ 55.000,--
Landesförderung:	€ 33.000,--
Zuschuss OH:	€ 37.000,--
Gesamtkosten:	€ 125.000,--

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21. 6. für diese Umsetzung seine Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorbehaltlich der gemeinsamen Beratungen im GV-Infrastrukturausschuss am 5. 7. 2018 seine Zustimmung dazu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat vorbehaltlich der Beratungen im GV- und Infrastrukturausschuss am 5. 7. 2018 einstimmig angenommen.

10. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018

Finanzreferentin Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer informiert, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 die für das laufende Finanzjahr zu erwartenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen und Mehr- bzw. Minderausgaben umfasst.

Der ordentliche Haushalt erhöht sich um € 400.500,-- auf ein Gesamtvolumen von € 24.031.000,--. Der außerordentliche Haushalt erhöht sich um € 1.043.700,-- auf ein Gesamtvolumen von € 2.905.700,--.

Jedes GR-Mitglied hat eine Kopie des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 erhalten. Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie bei. Finanzreferentin Vz.Bgm.Mag. Fischer geht die einzelnen Positionen durch und erläutert wesentliche Positionen. (Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie bei.)

OH- Ausgaben:

€ 120.000,-- Raumordnung und Raumplanung – Bebauungspläne - Teilbebauungsplan und befristete Bausperre (Entnahme Haushaltsrücklage, welche sich aus den gezogenen Kauttionen speist) (Auftrag an Fa. CIMA)

€ 86.800,-- Zuführungen an den AOH bzw. den OH: (Gruppe 6)

Ausfinanzierung Treffen-Selkach € 7.800,--

GR20180627

Straßenbauprogramm 2018	€ 42.000,--
Breitbandoffensive – Masterplan	€ 37.000,--
€ 40.000,-- Zuführungen an den AOH bzw. den OH: (Gruppe 7)	
Ortsraumgestaltung St. Egyden	€ 50.000,-- (Planung)
Gehweg Kurpark	€ 10.000,-- (keine KBO-Förderung möglich)
Planung Shared Space II	– € 20.000,-- (erst im Jahr 2019)

OH-Einnahmen:

€ 193.000,-- Rückersatz Sozialhilfe

Außerordentlicher Haushalt

Im 1. Nachtragsvoranschlag sind vor allem die Überträge (Soll-Abgänge und Soll-Überschüsse des AOH) von langjährigen Bauvorhaben aus dem Vorjahr in das laufende Jahr zu übertragen.

Vorliegender 1. Nachtragsvoranschlag 2018 wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand beraten und angenommen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss-GV-Antrag, dieser möge vorliegendem 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. ANPASSUNG – MITTELFRISTIGER INVESTITIONSPLAN 2018 - 2022

Finanzreferentin Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer berichtet, dass gem. § 19 Abs. 3 der K-GHO (Gemeindehaushaltsordnung) der mittelfristige Investitionsplan von der Landesregierung zu genehmigen ist. Die Gemeindeabteilung hat für folgende Projekte eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

- WVA Velden BA 24
- FF Kerschdorf – Einsatzfahrzeug
- Rajacher Bach – Hochwasserschutz

Nunmehr können folgende Vorhaben in den mittelfristigen Investitionsplan 2018 – 2022 aufgenommen werden:

- Generalsanierung Gemeindeamt Velden
(Lt. Beschluss des Gemeinderats vom 22.03.2018– Gesamtkosten
€ 4.000.000)

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	2018	2019	2020
1000	Generalsanierung Gemeindeamt	Ausgaben	4.000.000,00		2.000.000,00	2.000.000,00
		BZ i.R.	0,00			
		Bundesförderung	165.000,00		165.000,00	
		Darlehen	3.335.000,00		1.585.000,00	1.750.000,00
		Rücklagenent.	0,00			
		Landesförd. KBC	500.000,00		250.000,00	250.000,00
			0,00			
		Einnahmen	4.000.000,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
			0,00	0,00	0,00	0,00

- Straßenbauprogramm 2018
(Lt. geändertem Finanzierungsplan - Gesamtkosten € 273.000)

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	2018	2019	2020
	Straßenbauprogramm 2018	Ausgaben	273.000,00	273.000,00		
		BZ i.R.	162.700,00	162.700,00		
		Landesförd. KBC	68.300,00	68.300,00		
		Zuschuss OH	42.000,00	42.000,00		
			0,00			
			0,00			
			0,00			
		Einnahmen	273.000,00	273.000,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00

- Breitbandoffensive 2018
(Lt. neuem Finanzierungsplan - Gesamtkosten € 125.000)

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	2018	2019	2020
6800	Breitbandoffensive	Ausgaben	125.000,00	125.000,00		
		BZ i.R.	0,00			
		Bundesförderung	55.000,00	55.000,00		
		Landesförderung	33.000,00	33.000,00		
		Zuschuss OH	37.000,00	37.000,00		
			0,00			
			0,00			
		Einnahmen	125.000,00	125.000,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat ist die Anpassung unter Beilage aller erforderlichen Unterlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen GV-FA-Antrag, dieser möge die Aufnahme der vorgenannten Projekte in den mittelfristigen Investitionsplan 2018 – 2022 genehmigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. VERORDNUNG NACH DEM KTN. ORTS- UND NÄCHTIGUNGSTAXENGESETZ (ORTSTAXENVERORDNUNG)

Finanzreferentin Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer bringt in Erinnerung, dass die Ortstaxenverordnung der Marktgemeinde Velden letztmalig mit Wirksamkeit 01.01.2012 geändert wurde.

Bei der dzt. gültigen Verordnung wurden mit Wirksamkeit 01.01.2012 folgende Tarife beschlossen:

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung	
im Zeitraum Mai, Juni, Juli, Aug, Sept	€ 1,50
im Zeitraum Okt, Nov, Dez, Jan, Feb, März, April	€ 1,00

Vom Vorstand des Tourismusverbandes Velden am Wörthersee wurde angesucht, die Ortstaxe ab dem **01.01.2019** auf **€ 2,-** pro ortstaxenpflichtiger Nächtigung mit ganzjähriger Gültigkeit zu erhöhen. Die sog. Nächtigungstaxe (Landesabgabe) ist derzeit mit € 0,50 festgelegt. Eine Indexanpassung auf € 0,60 ab dem 01.01.2019 erscheint wahrscheinlich. Bei Vorprüfung der Verordnung durch das Land Kärnten wurde insbesondere auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 4 Abs. 2 des K-ONTG verwiesen, der wie folgt lautet:

§ 4

Ausmaß

(1) Die Ortstaxe ist durch Verordnung des Gemeinderates je Person und Nächtigung zwischen 0,36 Euro und 2 Euro festzusetzen.

(2) Bei der Festsetzung der Höhe der Ortstaxe ist Bedacht zu nehmen auf

- a) den Aufwand für die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 Abs. 2 lit. a bis c und e des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 und
- b) die Beschaffenheit und den Aufwand für die Einrichtungen gemäß § 4 Abs. 2 lit. d und f des Kärntner Tourismusgesetzes 2011.

(3) Die Ortstaxe kann nach der Jahreszeit und nach Gebietsteilen der Gemeinde abgestuft werden.

Die Festsetzung des „Höchstsatzes“ nach dem K-ONTG wurde im Antragschreiben des Tourismusverbandes umfangreich begründet.

Folgende Mehreinnahmen für den Tourismus sind zu erwarten:

Erhöhung der Ortstaxe von dzt. rd. € 620.000,-- auf € 940.000,-- (€ 320.000,--). Steigerung bei der pauschalierte Ortstaxe von dzt. rd. € 160.000,-- auf € 270.000,-- (€ 110.000,--).

Dies entspricht Mehreinnahmen von rd. € 430.000,--, die auf den Tourismusverband (50%), die Region (45%) und die Gemeinde Velden (5% Verwaltungsaufwand) aufgeteilt werden. Zusätzlich zur gesetzlichen Verpflichtung bekommt der Tourismusverband Barleistungen von € 260.000,-- bzw. Sachzuwendungen (Bauhofleistungen) in Höhe von € 75.000,--.

Von der Finanzreferentin wird festgehalten, dass der aus der Erhöhung der Ortstaxe resultierende Anteil der Wörtherseeregion (45% des Mehraufkommens) erst dann im vollen Umfang der Region zur Verfügung stehen wird, wenn alle WS-Gemeinden den Höchstsatz nach dem K-ONTG festsetzen. Bis dahin ist vertraglich sichergestellt, dass der Betrag für den TVB Velden zur Verfügung steht.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen FA-GV-Antrag, dieser möge vorliegender Ortstaxenverordnung mit Wirksamkeit 1.1. 2019 beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13. ÄNDERUNG DARLEHENSKONDITIONEN – WVA VELDEN/SCHIEFLING BA 11, BA 12 UND BA 14

Finanzreferentin Vz.Bgm.Mag. Fischer teilt mit, dass es mit der Volksbank Kärnten eG Darlehensverträge im Bereich der Wasserversorgung (BA 11, BA 12 u. BA 14) zu folgenden Bedingungen gibt:

Konditionen: 2,5 % fix bis 30.06.2018

Laufzeitende: 31.12.2027

Von der Volksbank wird der MG Velden für die restliche Laufzeit für den aushaftenden Darlehensbetrag von insgesamt rd. € 192.000,-- (Stand 31.12.2017) eine Kondition von 2,125 % fix bzw. 0,65 % Aufschlag auf den 6-Mo-Euribor angeboten.

Der Finanzausschuss und Gemeindevorstand haben darüber beraten und der Annahme der von der Volksbank vorgeschlagenen Neukonditionen auf Basis des variablen Zinssatzes (0,65% Aufschlag – 6-Mo-Euribor) zugestimmt. Aufgrund des dzt. negativen Indikators ergibt sich eine Zinsdifferenz von 1,475%-Punkte zum angebotenen Fixzinssatz.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen FA-GV-Antrag, dieser möge der Änderung bei den Darlehensbedingungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. VELDENER FREMDENVERKEHRSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT – HAFTUNGSÜBERNAHME FÜR EINEN ABSTATTUNGSKREDIT

Wie bereits in der GV-Sitzung vom 12.04.2018 berichtet und zustimmend zur Kenntnis genommen, soll auch nach Auslaufen des Baurechtsvertrages die Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaft mbH. & Co. KG entsprechend der nunmehr auch schriftlich vorliegenden Stellungnahme des Steuerberaters Dr. Pilz mit Betreibervertrag beauftragt werden, das Tenniscenter bis auf weiteres fortzuführen.

Auch wurde zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft beschlossen, für eine allfällige Umschuldung der Gesellschaft die Haftung zu übernehmen.

Geschäftsführer Amtsleiter Dr. Kusternik hat nunmehr mit der Bank (RAIKA) verhandelt und wurde seitens der Bank die Einräumung eines Abstattungskredites in Höhe von € 40.000,-- rückzahlbar, ab 31.12.2018 zu 12 Halbjahresraten von € 3.625,-- (ähnlich wie bisher) bei gleichzeitiger Reduzierung des Kontorahmens am Girokonto (€ 15.000,-- statt € 30.000,--) angeboten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24. 5. antragstellend an den Gemeinderat der Haftungsübernahme für oben angeführten Abstattungskredit im Ausmaß von € 40.000,-- auf 6 Jahre zugestimmt.

Amtsleiter Dr. Kusternik informiert, dass der Vertrag für die Tennishalle mit 31. 12. 2018 ausläuft, die Umsetzung des Masterplanes hingegen 3 – 5 Jahre dauern wird. Der Betrieb der Tennishalle soll aber weitergehen und wird in den nächsten Jahren im Auftrag der Gemeinde weiter von der Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaft betrieben werden, bis eine strategische Entscheidung im Gemeinderat getroffen ist.

Sportreferent Vz.Bgm.Steiner spricht von einer guten Auslastung und bestätigt den Bedarf.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Haftungsübernahme für oben angeführten Abstattungskredit im Ausmaß von € 40.000,-- auf 6 Jahre zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. FÖRDERUNGSVEREINBARUNG GEFAHRENGUT- UND ÖLWEHRFAHRZEUG – KÄRNTNER LANDESFEUERWEHRVERBAND

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kärntner Landesfeuerwehrverband (KLFV) die Ausrüstung für Einsätze mit gefährlichen Stoffen evaluiert. Daraus resultierend wurde am 04.05.2018 an die Freiwillige Feuerwehr Velden am Wörther See ein Gefahrengut- und Ölwehrfahrzeug übergeben.

Für dieses Fahrzeug ist eine Standard-Fördervereinbarung abzuschließen, welche in 2-facher Ausfertigung vorliegt. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 24.05.2018 einstimmig dafür ausgesprochen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegender Fördervereinbarung für das Gefahrengut- und Ölwehrfahrzeug für die FF Velden die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. ANTRAG AUFHEBUNG AUFSCHLIESSUNGSGEBIET PARZ. 456/1 KG 75301 AUGSDORF

GV Ramusch berichtet, dass mit Antrag vom 31. 1. 2018 Herr DI Markus Wotruba als Parteienvertreter im Namen des Grundstückseigentümers, Herrn Valentin Strauß den Antrag gestellt hat, eine Teilfläche des Aufschließungsgebiets im Ausmaß von 850 m² auf dem Grundstück 456/1 KG 75301 Augsdorf aufzuheben. Mündlich hat DI Wotruba bekannt gegeben, dass eine Wohnhauserrichtung durch die Tochter des Eigentümers beabsichtigt ist. In der vorliegenden Verpflichtungserklärung hat sich der Grundstückseigentümer für sich und seine Rechtsnachfolger verpflichtet, die betroffene Teilfläche innerhalb von 5 Jahren ab Rechtskraft der Aufhebung des Aufschließungsgebietes widmungsgemäß zu bebauen. Die Fläche im Ausmaß von 850 m² befindet sich östlich jenes Bereiches, für welchen der Gemeinderat am 29.11.2017 bereits das Aufschließungsgebiet auf 7.275 m² aufgehoben und einen Teilbebauungsplan erlassen hat bzw. wird (TOP 19). Diese Grundstücksflächen wurden zwischenzeitlich geteilt (9 Baugrundstücke, 1 Erschließungsstraße) und im Gesamten von Herrn Valentin Strauß an Herrn Ing. Josef Georg Schober verkauft.

Gemäß § 4 Abs. 3 K-GplG hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet aufzuheben, wenn die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und die Gründe für die Festlegung weggefallen sind. Weisen als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundflächen sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung auf und verpflichten sich die

Eigentümer solcher Grundflächen mit Wirkung auch für ihre Rechtsnachfolger in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von 5 Jahren nach der Freigabe zu sorgen, so hat der Gemeinderat die Festlegung als Aufschließungsgebiet ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben.

Wasser: im Versorgungsbereich der WVA Velden-Schiefling

Abwasser: Die abwassertechnische Aufschließung wurde im Zuge der Planung für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes im westlichen Bereich (GR 29.11.2017) bereits berücksichtigt. (siehe Lageplan IBK 23.10.2017)

Zufahrt: Über die neu gebildete Zufahrtsstraße 456/14 KG 75301 Augsdorf. Dienstbarkeit Gehen Fahren, Errichtung und Erhaltung von Versorgungsleitungen im Grundbuch ist eingetragen (GB- Auszug 22.01.2018).

Der Gemeindevorstand und Hochbauausschuss hat in seiner gemeinsamen Sitzung am 2. 5. 2018 dem Antrag einstimmig stattgegeben und das Kundmachungsverfahren veranlasst. (Kundmachung: 23.05.2018 – 20.06.2018)

Ergänzende Stellungnahme AWWWW:

*Bereits mit Kundmachung vom 16.10.2017 der Marktgemeinde Velden wurde die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 456/1 behandelt und ein entsprechendes Aufschließungskonzept geplant – siehe Planbeilage. Zusätzlich zu diesem Konzept soll nun eine weitere Teilfläche umgewidmet werden – grüne Fläche lt. Beilage. Die Aufschließung dieser Teilfläche **setzt die Aufschließung der restlichen Fläche voraus** und kann somit mittels Hausanschluss lt. Plan erfolgen. Sollte die bisherige Umwidmung aus 2017 nicht erfolgt sein, muss die Aufschließung neu bewertet werden*

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen GV-HBA-Antrag, dieser möge dem Antrag auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes A 24 einer Teilfläche der Parz. 456/1 KG 75301 Augsdorf im Ausmaß von 850 m² zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17. ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

17.1 GST. 409/1, 405/6, 405/1, 405/5, 409/4, 407/3, 407/4 alle KG 75310 LIND OB VELDEN

GV Ramusch berichtet, dass für den Bereich des ehemaligen Grießer-Areals eine Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung erstellt wurde. Diese wurde bereits durch die Abt. 3 Fachliche Raumordnung (Punkt 4a-4h/2016) vorgeprüft, dabei zusätzliche Fachgutachten und Verträge eingefordert. Nach Einholung der Stellungnahmen wurden die Ergebnisse in den Gemeindegremien beraten und das Integrierte Verfahren auch kundgemacht. Lediglich die Beschlussfassung im Gemeinderat ist, ob des noch fehlenden Optionsvertrages mit der Grundeigentümerin GRAND Projektmanagement GmbH, noch nicht erfolgt.

Zur Entwicklung des Gebietes und für die Erlangung einer Genehmigung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung durch die Landesregierung, welche eine positive Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft voraussetzt, sind Hochwasserschutzmaßnahmen am Rajacher Bach umzusetzen. Der Baubeginn für diese Schutzmaßnahmen ist im Herbst 2018 vorgesehen. Im Zuge der HWS-Maßnahmen ist es unter anderem erforderlich, dass die Erschließungsstraße zum Objekt „Forellenhof“ abgebrochen wird.

Um eine Erreichbarkeit des Objektes weiter zu gewährleisten, ist es nun erforderlich, die neue Aufschließungsstraße vor der Entwicklung des Grießer-Areals zu errichten (Herbst 2018).

Für die Errichtung der neuen Zufahrtsstraße bedarf es zur Erlangung der Baubewilligung oder der straßenrechtlichen Bewilligung entweder einer entsprechenden Widmung (Verkehrsfläche) oder einer Erklärung der neuen Straße als Gemeindestraße.

Verfahrenstechnisch wird die Genehmigung im Sinne des Kärntner Straßengesetzes angestrebt. Da für das erforderliche Verfahren zur „öffentlichen Erklärung als Straße“ erst im Kundmachungsstatus ist und noch etwas dauert, soll nunmehr parallel dazu die Widmung der Verkehrsfläche aus der Integrierten Planung genommen und vorab der Flächenwidmungsplan für den Bereich der neuen Zufahrtsstraße geändert werden, damit die Bewilligung der Straße, wenn das straßenrechtliche Verfahren nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann, im Bauverfahren abgehandelt werden könnte.

Für die gegenständliche Widmungsänderung wurde eine eigene Vorprüfung nicht eingeleitet, sondern die Stellungnahmen der Fachabteilungen - Bezirksforstinspektion, Straßenbauamt, Schall- und Elektrotechnik, Naturschutz und Wasserwirtschaft – welche dem o. a. Integrierten Verfahren zugrunde liegen, herangezogen. Diese waren bis auf die UAbt. Wasserwirtschaft zustimmend. Die Wasserwirtschaft fordert vor einer positiven Stellungnahme die Umsetzung der HWS-Maßnahmen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24. 5. 2018 seine Zustimmung erteilt und die Antragstellung an den Gemeinderat zur Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Kundmachung: 09.05.2018 – 06.06.2018

- **4d/11.3/2016:** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **409/1** KG 75310 Lind ob Velden im Ausmaß von 92 m² von derzeit *Bauland-Dorfgebiet* in **Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche**
- **4f/11.3/2016:** Umwidmung des Grundstücks **405/6** KG 75310 Lind ob Velden und von Teilflächen der Grundstücke **405/1, 405/5** und **409/1**, alle KG 75310 Lind ob Velden im Gesamtausmaß von 2.522 m² von derzeit *Grünland-Gärtnerei* in **Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche**
- **4g/11.3/2016:** Umwidmung des Grundstücks **409/4** KG 75310 Lind ob Velden und von Teilflächen der Grundstücke **405/1, 407/3** und **407/4** alle KG 75310 Lind ob Velden im Gesamtausmaß von 2.789 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche**
- **4h/11.3/2016:** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **810** KG 75310 Lind ob Velden im Gesamtausmaß von 83 m² von derzeit *Ersichtlichmachung-Gewässer, See* in **Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche.**

(relevante) Stellungnahmen innerhalb der Kundmachungsfrist:

Abt. 8, UAbt. Schutzwasserwirtschaft – ÖWG:

Der geplanten Änderung einer Teilfläche der Parzelle 810 KG 75310 Lind ob Velden im Eigentum der Republik Österreich, im Ausmaß von 83 m² in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche wird von der Verwaltung der Republik Österreich NICHT zugestimmt.

Hierzu ist auszuführen, dass von dieser kundgemachten Änderung (4h/11.3./2016) Abstand genommen werden kann, zumal im Flächenwidmungsplan die „Ersichtlichmachung Gewässer“ Vorrang gegenüber einer Verkehrsflächen-Ausweisung hat.

Auch genehmigungstechnisch entstehen durch die Tatsache, dass über diese Fläche eine Brücke führt, diese Brücke wasserrechtlich bereits genehmigt wurde und somit aus dem bau- und straßenrechtlichen Genehmigungsstatbestand fallen, keine Schwierigkeiten.

Den übrigen Widmungspunkten (4d, 4f, 4g/2016) stehen keine fachlichen Gründe entgegen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **409/1** KG 75310 Lind ob Velden im Ausmaß von 92 m² von derzeit *Bauland-Dorfgebiet* in **Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche**
- Umwidmung des Grundstücks **405/6** KG 75310 Lind ob Velden und von Teilflächen der Grundstücke **405/1**, **405/5** und **409/1**, alle KG 75310 Lind ob Velden im Gesamtausmaß von 2.522 m² von derzeit *Grünland-Gärtnerei* in **Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche**
- Umwidmung des Grundstücks **409/4** KG 75310 Lind ob Velden und von Teilflächen der Grundstücke **405/1**, **407/3** und **407/4** alle KG 75310 Lind ob Velden im Gesamtausmaß von 2.789 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche**

die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17.2 GRUNDSTÜCKE 484 und 485 BEIDE KG 75310 LIND OB VELDEN

GV Ramusch berichtet, dass mit Eingabe vom 25. 8. 2016 von Frau Silvana Ressmann angeregt wurde, Teilflächen der o.a. Grundstücke von Grünland in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen. Ein Teilungskonzept wurde vorgelegt. Am 14. 9. 2016 hat der Hochbauausschuss einen Ortsaugenschein vorgenommen. Am 23. 11.2016 hat der Ausschuss entschieden, die Anregung vorprüfen zu lassen.

Die Landesplanung hat wie folgt Stellung genommen:

Zusätzliches Fachgutachten vom Straßenbauamt erforderlich

Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Laut Gemeinde ist beabsichtigt, durch die Widmungserweiterung auf dem Grundstück 485 bzw. 484 die Bebaubarkeit dieser Flächen zu optimieren (derzeit nicht bebaut) und neu aufzuteilen. Ein Erschließungs- und Parzellierungskonzept liegt bereits vor.

Aus ortsplanerischer Sicht, stellt die vorliegende Widmung eine fachlich vertretbare Arrondierung dar.

Aus Sicht der Fachlichen Raumordnung entspricht die ggst. Widmung den raumplanerischen Zielsetzungen der Gemeinde und wird positiv beurteilt.

Der Gemeindevorstand hat am 20.07.2017 die Widmungsanregung auf Grund des Fehlens eines nachweislichen Servitutes zurückgestellt und festgehalten, dass vor Fortsetzung des Verfahrens eine straßenrechtliche Klärung erforderlich ist. Nach positivem Abschluss ist die Angelegenheit nochmals im Gemeindevorstand zu beraten.

Zwischenzeitlich erfolgte eine straßenrechtliche Klärung insofern, als der Gemeinderat am 29.11.2017 den Kiefernweg in das Öffentliche Gut übernommen hat. Somit ist ein Anschluss an das Öffentliche Gut gegeben. Die grundbücherliche Durchführung ist zwischenzeitlich ebenfalls erfolgt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 1. 3. 2018 der Widmungsanregung zugestimmt. (Kundmachung 09.04.2018 – 07.05.2018 – keine Einwände)

Stellungnahme Straßenbauamt: Erschließung über das öffentliche Gut

AWVWW: Bestätigung über abwassertechnische Aufschließung vorliegend; innerhalb Entsorgungsbereich.

Bebauungsverpflichtungen – 2 Stück: Unterschrieben mit Besicherung vorliegend.

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes stehen keine fachlichen Gründe entgegen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge folgenden Anträgen die Zustimmung erteilen:

1. Abschluss der **privatrechtlichen Vereinbarung** betreffend Grundstück **484 KG 75310 Lind ob Velden** mit Frau Silvana Ressmann
2. Abschluss der **privatrechtlichen Vereinbarung** betreffend Grundstück **485 KG 75310 Lind ob Velden** mit Frau Silvana Ressmann
3. Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **484, KG 75310 Lind ob Velden** im Ausmaß von 730 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Wohngebiet**
4. Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **485, KG 75310 Lind ob Velden** im Ausmaß von 570 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Wohngebiet**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18. ZUSTIMMUNG ZUR VERÄUSSERUNG: GRUNDSTÜCKE 36/16, 36/7 BEIDE KG 75301 AUGSDORF

GV Ramusch informiert, dass der Eigentümer des Grundstücks 36/7 KG 75301 Augsdorf Herr Stefan Macnik ist, Frau Valerie Kouba ist Eigentümerin des Grundstücks 36/16 KG 75301 Augsdorf. Beide haben das jeweilige Grundstück im Rahmen des Baulandmodells Selpritsch (Masopust/Sintschnig) erworben.

Nunmehr beabsichtigen beide Eigentümer eine Veräußerung der unbebauten Grundstücke und haben das der Gemeinde mitgeteilt.

Im Vertrag bezüglich der Aufschließungskosten – abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Velden am Wörther See und den Grundstückseigentümern – ist unter Punkt V. ein grundbücherlich einverleibtes „Vorkaufsrecht“ für die Gemeinde vereinbart. Es lautet wie folgt:

*„Jede gänzliche oder teilweise **Veräußerung**, Überlassung oder Weitergabe **unbebauter**, aber nach den Bebauungsvorschriften bebaubarer **Flächen**, in welcher Form auch immer, bedarf der **schriftlichen Zustimmung** der Marktgemeinde Velden am Wörther See. Die Käufer räumen der Marktgemeinde Velden am Wörther See für*

alle Fälle einer solchen gänzlichen oder teilweisen Veräußerung ein Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 – 1079 ABGB ein. Dieses Recht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, wenn die Marktgemeinde Velden am Wörther See den Käufern nicht innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der die Veräußerung mitteilenden Anzeige schriftlich erklärt, dass sie ihr Vorkaufsrecht ausübt.

*Der **Kaufpreis** im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechts bestimmt sich **nach dem gleichzeitig** mit diesem Vertrag abgeschlossenen **Kaufvertrag**, den die Käufer mit Silvia Masopust abgeschlossen haben [Macnik 33,-/m², Kouba 34,68 m²], **zuzüglich der Aufschließungskosten** [Macnik 25,-/m², Kouba 26,28 m²] nach den Bestimmungen dieses Betrages und wird gemäß Punkt VII **wertgesichert** [VPI 2010, Basismonat Juli 2012] vereinbart....“*

Bei der Gemeinde haben sich nunmehr zwei Interessenten für die zwei Grundstücke gemeldet, die beide die Kriterien der Gemeinde für die Zuweisung eines Grundstücks im Rahmen eines Baulandmodells erfüllen.

Der Gemeindevorstand hat am 24.05.2018 über die Kriterien für die Zustimmung zur Veräußerung beraten. Die Käufer müssen die Voraussetzungen des „Kriterienkataloges“ der Marktgemeinde Velden am Wörther See erfüllen. Die Käufer müssen das Grundstück innerhalb von 3 Jahren widmungsgemäß bebauen. Besicherung durch Rückabwicklung.

Der Verkaufspreis darf nicht über dem wertgesicherten Erwerbspreis liegen.

Der Marktgemeinde Velden am Wörther See ist ein Vorkaufsrecht (im Sinne des Punkt V der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Grundstückseigentümer) zum wertgesicherten Kaufpreis einzuräumen.

Der Gemeinderat muss dem Kaufvertrag sowie dem Verzicht auf das Vorkaufsrecht zustimmen.

Grundstück 36/16:

1. Ein Kaufvertragsentwurf, abgeschlossen zwischen Frau Valerie Carolin Kouba (Verkäuferin), Lisa Papst und Alexander Nadrag (Käufer) unter **Beitritt der Marktgemeinde Velden am Wörther See**, liegt vor.
2. Dieser wurde geprüft und entspricht den vom Gemeindevorstand definierten Kriterien, enthält ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde im Falle einer Weiterveräußerung sowie die Rückabwicklung im Falle der Nichtbebauung binnen 3 Jahren.

Grundstück 36/7:

1. Ein Kaufvertragsentwurf, abgeschlossen zwischen Herrn Stefan Macnik (Verkäufer), Attila Kovacs und Nadudvary Kovacsne (Käufer) unter **Beitritt der Marktgemeinde Velden am Wörther See**, liegt vor.
2. Dieser wurde geprüft und entspricht den vom Gemeindevorstand definierten Kriterien, enthält ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde im Falle einer Weiterveräußerung sowie die Rückabwicklung im Falle der Nichtbebauung binnen 3 Jahren.

Der Bürgermeister macht aufmerksam, dass die Frist für eine Bebauung mit 3 Jahren festgesetzt wurde. (Änderung von bisher 5 auf 3 Jahre)

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge gegenständlichen Kaufverträgen beitreten und die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19. TEILBEBAUUNGSPLAN UNTERJESERZ – ABÄNDERUNG DER VERORDNUNG

GV Ramusch berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.11.2017 die Verordnung „Teilbebauungsplan Unterjeserz“ erlassen hat.

In der Folge wurde der Antrag auf Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land gestellt. Nach der fachlichen Prüfung wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass für den Teilbebauungsplan aus Gründen, welche der bautechnische Amtssachverständigen dargelegt hat, eine Genehmigungsfähigkeit nicht gegeben erscheint. Mit den mangelhaften Punkten haben sich der Gemeindevorstand und der Hochbauausschuss in ihrer gemeinsamen Sitzung am 02.05.2018, nach Einholung und unter Zugrundelegung einer raumplanerischen Stellungnahme zum Gutachten des Bausachverständigen der BH Villach, befasst.

Daraufhin wurde mit Schreiben vom 07.05.2018 der Genehmigungsbehörde eine Stellungnahme abgegeben. Auf Grundlage der Ermittlungsergebnisse erfolgte am 19.06.2018 eine Besprechung mit der Genehmigungsbehörde.

Folgende Abänderungen der Verordnung sind demnach noch erforderlich:

§ 4 Abs. 3: Streichung der Wortfolge „des Quotienten“.

§ 5 Abs. 1: Präzisierung der Bebauungsweise wie folgt: „Als Bebauungsweise wird grundsätzlich die offene Bebauungsweise festgelegt. Die halboffene Bebauungsweise ist unter Voraussetzung der Absätze 4 und 5 zulässig.“

§ 5 Abs. 4: Ergänzung der Wortfolge „unmittelbar angebaute bauliche“ um das Wort „Anlage“

§ 7: Bei der Festlegung der westlichen Baulinie erkennt die Genehmigungsbehörde eine Unsachlichkeit in der Form, als durch den festgelegten Abstand von nur 3 m eine Benachteiligung des westlich angrenzenden Nachbarn erfolgt.

Dieser unterliegt dem textlichen Bebauungsplan und müsste somit die Abstände nach dem Kärntner Bauvorschriften einhalten. Durch ein eventuelles Heranbauen an die Baulinie mit einem Gebäude höher als 5 m, müsste der westliche Nachbar zur Einhaltung der Abstandsflächen zwischen den Gebäuden weiter abrücken und könnte somit die zulässige halboffene Bebauungsweise nicht ausführen.

Nach Rücksprache mit dem Raumplaner wird vorgeschlagen, die westliche Baulinie wegzulassen.

§ 9 Abs 2: soll wie folgt geändert werden: „Deckungsmaterialien (ausgenommen Kollektoren) dürfen keine Spiegelungen verursachen. Bei den Dachfarben sind die umgebende Dachlandschaft und die Abstimmung mit den gewählten Fassadenmaterialien zu beachten.“

§ 9 Abs. 4: Änderung des Wortes „Lifteinhausung“ in „Aufzugseinhausung“.

§ 9 Abs. 5: soll wie folgt geändert werden: „Die Farbe und Textur der Fassadenmaterialien sind der umgebenden Bebauung und dem Ortsbild anzupassen.“

Anpassung des Verordnungstextes und des Erläuterungsberichts in Bezug auf die zwischenzeitlich aus der Parzelle 456/1 KG 75301 Augsdorf neu gebildeten Grundstücke **456/5 bis 456/14 alle KG 75301 Augsdorf.**

Die geplanten Änderungen sind fachlich als nicht wesentlich zu beurteilen, weshalb eine neuerliche Kundmachung über die beabsichtigte Änderung / Erlassung nicht erforderlich ist.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen GV-HBA-Antrag, dieser möge vorliegendem Teilbebauungsplan die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20. LÖSCHUNG DES VORKAUFRECHTS DER MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

20.1 GRUNDSTÜCK 459/13 KG VELDEN

Der Bürgermeister informiert, dass im Jahr 1956 die Marktgemeinde Velden ein Grundstück an Josef Kuttinig in der Kärntner Straße verkauft hat und wurde dabei ähnlich unseren Baulandmodellen ein Wiederkaufsrecht und grundbücherlich sichergestelltes Vorkaufsrecht zur Hintanhaltung von Grundstücksspekulationen vereinbart. Mit Antrag vom 23.04.2018 ersucht nun die Rechtsnachfolgerin Elisabeth Kuttinig um Löschung des Vorkaufsrechtes. Derartige Ansuchen sind in der Vergangenheit in ähnlich gelagerten Fällen stets positiv erledigt worden, zumal der seinerzeitige Grund für das Vorkaufsrecht nicht weiter besteht. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24. 5. dem Antrag auf Löschung des Vorkaufsrechtes der Marktgemeinde Velden am WS für das Grundstück 459/13 KG zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge dem GV-Antrag vom 24.5. auf Löschung des Vorkaufsrechtes der Marktgemeinde Velden am Wörther See für das Grundstück 459/13 KG Velden (GV 24.5.) und 738/3, KG Velden die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20.2 GRUNDSTÜCK 738/3 KG VELDEN

Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 1946 die Marktgemeinde Velden ein Grundstück an Johann Waschnig in der Villacher Straße verkauft hat und wurde dabei ähnlich unseren Baulandmodellen ein grundbücherlich sichergestelltes Vorkaufsrecht zur Hintanhaltung von Grundstücksspekulationen vereinbart. Mit Antrag vom 23.04.2018 ersucht nun der Rechtsnachfolger Johann Starlinger um Löschung des Vorkaufsrechtes. Derartige Ansuchen sind in der Vergangenheit in ähnlich gelagerten Fällen stets positiv erledigt worden, zumal der seinerzeitige Grund für das Vorkaufsrecht nicht weiter besteht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24. 5. dem Antrag auf Löschung des Vorkaufsrechtes der Marktgemeinde Velden am WS für das Grundstück 738/3 KG Velden zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge dem GV-Antrag vom 24. 5. 2018 auf Löschung des Vorkaufsrechtes der Marktgemeinde Velden am Wörther See für das Grundstück 738/3 KG Velden die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. VERMESSUNG ÖFFENTLICHE WEGPARZELLE 1126/1 KG AUGSDORF - GRENZÄNDERUNG

Vz. Bgm. Steiner als zuständiger Referent berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 24.05.2018 nachstehender Grundbuchsänderung die Zustimmung erteilt hat. Beratungen fanden bereits in der GV-Sitzung am 23. 4. statt, im Zuge einer neuerlichen Vorlage des Vermessungsplanes durch das Büro DI Helmut Isep, GZ. 4311/15 vom 03.05.2018 wurden jedoch einige Trennstücke berichtigt, sodass die gesamte Vermessung nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Folgende Änderungen sind nunmehr vorgesehen:

Abtretung von 119 m² aus der Parz. 674 KG Augsdorf zur Parz. 1126/1 KG Augsdorf (Trennstück 1)

Abtretung von 127 m² aus der Parz. 1126/1 KG Augsdorf zur Parz. 652 KG Augsdorf (Trennstück 2)

Abtretung von 28 m² aus der Parz. 674 KG Augsdorf zur Parz. 1126/1 KG Augsdorf (Trennstück 3)

Abtretung von 19 m² aus der Parz. 652 KG Augsdorf zur Parz. 1126/1 KG Augsdorf (Trennstück 4)

Abtretung von 39 m² aus der Parz. 1126/1 KG Augsdorf zur Parz. .46 KG Augsdorf (Trennstück 5).

Insgesamt kann von einem flächengleichen Tausch gesprochen werden, wobei 166 m² getauscht werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegender Grundbuchsänderung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

22. ABTRETUNG EINES TEILSTÜCKES DER ÖFFENTL: WEGPARZ. 676/9 KG DUEL; VORLAGE KAUFVERTRAG

Vz. Bgm. Steiner weist darauf hin, dass bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2017 grundsätzlich beschlossen wurde, dass die Firma Marienhof GmbH ein Teilstück der Parz. 676/6 KG Duel im Ausmaß von 252 m² von der Marktgemeinde Velden am Wörther See käuflich erwerben kann. Gleichzeitig wurde jedoch festgelegt, dass für dieses Teilstück ein „Gehrecht“ zu Gunsten der Marktgemeinde Velden am Wörther See eingeräumt wird.

Nunmehr liegt ein entsprechender Kaufvertrag vor, der sowohl die grundbücherliche Durchführung zu den vereinbarten Bedingungen (Verkauf um € 70,--/m²) sowie die Regelung des Gehrechtes zu Gunsten der Marktgemeinde Velden am Wörther See vorsieht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 24.05.2018 dem Verkauf seine die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegendem Kaufvertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

23. ERRICHTUNG EINES FREIEN SEEZUGANGES – BEREICH PARZ. 913/8 KG AUGSDORF – VEREINBARUNG MIT LAND KÄRNTEN

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Land Kärnten vereinbart wurde, im Bereich der Parz. 913/8 KG Augsdorf einen öffentlich freien Seezugang zu schaffen.

Diese Fläche hat die Marktgemeinde Velden am Wörther See von der Republik Österreich angepachtet und stellt diese in weiterer Folge für oa. Nutzung zur Verfügung.

Es ist beabsichtigt, einen Seezugang in einer Länge von 20 m zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig wird ein Fußweg vom bestehenden Radweg - westlich der Ortschaft Auen - zu diesem Seezugang geschaffen.

Das Land Kärnten hat nunmehr einen Vertrag vorgelegt, der von den Bedingungen her den bereits bestehenden Seezugängen um den Wörther See entspricht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.05.2018 den Bedingungen vorliegenden Vertrages die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegendem Vertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24. ÄNDERUNG VERKEHRSREGELUNG PARKPLATZ GEMEINDEBAD

Vz. Bgm. Steiner berichtet, dass für den Betrieb des gemeindeeigenen Strandbades die bestehende Verkehrsregelung dahingehend geändert werden soll, dass ein eigener Stellplatz für die Gastronomie verordnet wird. Dieser Stellplatz soll im nord-westlichen Bereich der bestehenden Parkplätze für Ausgleichsfahrzeuge angeordnet werden und soll mit einem „Halte- und Parkverbot – ausgenommen Berechtigte“ versehen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 3. 5. 2018 der Änderung dieser Regelung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Änderung bzw. vorliegender Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25. VERORDNUNG EINES PARKVERBOTES – LÄNGSPARKSPUR BÄCKERTEICHSTRASSE – IM BEREICH KINDERGARTEN VELDEN

Im Bereich des Kindergarten Velden – nördlich der Parz. 778/5 KG Velden am Wörthersee – befindet sich eine Längsparkspur. Dieser Streifen ist in erster Linie für das Bringen bzw. Holen der Kindergartenkinder vorgesehen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass immer mehr Dauerparker diesen Streifen missbräuchlich verwenden. Vorgeschlagen wird daher, diese Parkspur mit einem „Parkverbot“ zu belegen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 24.05.2018 der Regelung grundsätzlich zugestimmt, wobei die Beschränkung auf die Betriebszeiten des Kindergartens abgestellt werden soll. Die Verordnung wird daher dahingehend vorbereitet, dass das Parkverbot nur in der Zeit von Montag – Freitag von 06:30 Uhr – 17:00 Uhr gilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge oa. Verkehrsregelung im Sinne vorliegender Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

26. NUTZNIESSUNGSVERTRAG MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE – HILDE SCHÖFTNER, ÄNDERUNG VERTRAGSPARTNER

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2017 die Marktgemeinde Velden am Wörther See eine Teilfläche von 7,95 m² aus der Parz. 902/4 KG Velden am Wörthersee an Frau Hilde Schöftner bis einschließlich Feber 2023 verpachtet hat.

Nunmehr teilte die Pächterin mit, dass mit 27.04.2018 Frau Klaudia Sieder das Lokal „Stamperl“ übernommen hat. Gleichzeitig ersuchte Frau Klaudia Sieder um Übernahme des Nutznießungsvertrages zu den gleichen Bedingungen wie die Vorpächterin Schöftner.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 24.05.2018 der Änderung des Vertragspartners zugestimmt bzw. soll ein Nutznießungsvertrag zu den gleichen Bedingungen wie mit Frau Schöftner abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Änderung des Vertragspartners (von Hilde Schöftner auf Klaudia Sieder) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

27. NUTZUNGSVEREINBARUNG GEMONAPLATZ,- UATT GMBH - MARKTGEMEINDE VELDEN

Vz.Bgm. Steiner hält fest, dass die Eigentumsverhältnisse am Gemonaplatz zwischen der UATT GmbH (Kamps) und der Marktgemeinde Velden geteilt sind. Die UATT hat am Platz eine attraktive Teilüberdachung mit einem Segel vorgenommen, welche jeweils mit Zustimmung der Marktgemeinde Velden über die Saison bestehen kann. Dies soll nunmehr im gegenständlichen Übereinkommen verschriftlicht werden. Darüber hinaus soll im Übereinkommen die Möglichkeit der Nutzung des Gemonaplatzes für Veranstaltungen geregelt werden. Grundsätzlich sieht das Übereinkommen vor, dass für Veranstaltungen am Gemonaplatz zwischen der Marktgemeinde Velden und der UATT jeweils das Einvernehmen herzustellen ist. Für einige Veranstaltungen, nämlich für die White Nights, Harley Village, Weinfest, Flaniermeile und Veldener Advent gibt die Marktgemeinde Velden mit Abschluss des Übereinkommens die generelle Zustimmung zur Durchführung und Kostenverrechnung an Dritte. Für 10 Veranstaltungstage steht das Recht auf unentgeltliche Nutzung bzw. Kostenverrechnung an Dritte der Marktgemeinde Velden zu. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 24.5.2018 der Vereinbarung antragstellend an den Gemeinderat zugestimmt. Die UATT hat der Vereinbarung in der vorliegenden Form ebenfalls zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegender Vereinbarung mit der UATT GmbH über die Nutzung des Gemonaplatzes die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

28. VEREINBARUNG PFARRE AUGSDORF – WANDERWEGE, LAUF- BZW. NORDIC-WALKING-STRECKE

Vz. Bgm. Steiner berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 1. 7. 2008 mit der Pfarre Augsdorf eine Vereinbarung betreffend dem Grundstück 831 KG Augsdorf geschlossen wurde, wonach die Marktgemeinde Velden unentgeltlich einen über das Grundstück verlaufenden Privatweg als Wanderweg- Lauf- bzw. Nordic-Walking-Strecke instand setzen/halten und markieren darf. Die Vereinbarung wurde auf 10 Jahre befristet abgeschlossen. Mit vorliegendem Nachtrag soll die bestehende Vereinbarung um weitere 10 Jahre verlängert werden und endet damit mit 31. 3. 2028, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Alle übrigen Bestimmungen der Vereinbarung vom 5. 11. 2008 bleiben aufrecht. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24. 5. 2018 dem Nachtrag zur gegenständlichen Vereinbarung antragstellend an den Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Nachtrag zur gegenständlichen Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

29. STRAUSSENBAUARBEITEN – JAHRESAUFTRAG 2018/2019 – VERGABE BAUARBEITEN

Vz.Bgm. Steiner berichtet, dass o.a. Leistungen im Rahmen einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Sinne des Bundesgesetzes ausgeschrieben wurden.

Die Angebote wurden bis 15. 6. 2018 abgegeben und es kam dabei zu folgendem Ergebnis:

1. Fa. Kostmann GesmbH	€ 473.779,91
2. Fa. PORR BaugembH	€ 477.803,78
3. Bauunternehmung GRANIT GesmbH	€ 501.039,91
4. Fa. Swietelsky BaugmbH	€ 510.437,84
5. Fa. Strabag AG	€ 516.199,72
6. Fa. HTL-Bau Hoch- und Tiefbau GmbH	€ 637.926,32

Die Fa. Strabag AG hat mit Begleitschreiben ein Alternativangebot gestellt, welches eine Bruttoanbotssumme von € 490.076,44 aufweist. Die Alternative bezieht sich einerseits auf eine geänderte Ausführung der Asphaltsschicht bzw. es soll eine andere Randleiste zur Ausführung kommen.

Nach Durchrechnung und Überprüfung der Angebote wurde festgestellt, dass die Angebote ordnungsgemäß ausgefüllt wurden. Die Preise sind angemessen und entsprechen den Vorgaben des Auftragnehmers.

Folgende Baumaßnahmen wurden in diesem 2-Jahres-Programm ausgeschrieben:

- Gartenstraße-Bogengasse
- Erlenweg-Teichweg
- Hohenwartweg (Abschnitt: Podesser bis Brandner)
- Höhbergstraße (nördlicher Abschnitt)
- Jägerweg (Abschnitt: Heidegasse bis Forstseestraße)
- Lindner Straße (Waldbereich – Reststück)

Im Budget 2018 sind Mittel in der Höhe von € 273.000,-- vorgesehen und es wurde für diesen Betrag auch ein Förderantrag gemäß „Kommunaler Bauoffensive“ (Fördersatz 25%) gestellt.

Folgende Maßnahmen sollen im Jahr 2018 umgesetzt werden:

- Erlenweg-Teichweg € 95.000,-- (Anbot – Leistungen WVA)
- Bogengasse € 15.000,--
- Höhbergstraße € 22.000,--
- Jägerweg € 77.000,--
- Gesamtkosten (lt. Anbot Kostmann) € 209.000,--

Seitens des Referates wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten 2018/2019 zu einer Bruttoanbotssumme von € 473.779,91 an die Firma Kostmann GmbH zu vergeben. Der Vertragsinhalt wird jedoch so gestaltet, dass die Maßnahmen für das Jahr 2018 fix vergeben werden, die Arbeiten für das Jahr 2019 werden vorbehaltlich der budgetären Mittel im Rahmen der Budgeterstellung 2019 vergeben.

Für die Höhbergstraße wurde bei der Ausschreibung „Straßenbauarbeiten“ die Spritzasphaltdecke nicht mit ausgeschrieben. Diese Leistung soll direkt an die Fa. Asphalt Kulterer GesmbH vergeben werden. Ein entsprechendes Angebot liegt vor und betragen die Kosten für diese Maßnahme € 25.0000,-- inkl. 20% MwSt., im Budget 2018 sind jedoch € 273.000,-- vorhanden.

Mit diesem Betrag sind nunmehr folgende Maßnahmen vorgesehen:

Straßenzüge lt. Anbot Kostmann:	€ 209.000,--
Spritzasphaltierung lt. Anbot Asphalt Kulterer:	€ 25.000,--
Bereits vergebene Leistungen (Seecorso, Birkenallee, Göriacher Straße)	€ 33.000,--
<u>Unvorhergesehenes:</u>	<u>€ 6.000,--</u>
Gesamtsumme:	€ 273.000,--

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21. 6. 2018 der Auftragsvergabe an die Fa. Kostmann GesmbH für die Straßenbauarbeiten 2018/2019 (mit Einschränkungen) zu einer Bruttoanbotssumme von € 473.779,91 sowie der Auftragsvergabe an die Fa. Asphalt Kulterer GesmbH zu einer Bruttoanbotssumme von € 20.000,-- zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den Auftragsvergaben für die Straßenbauarbeiten 2018/2019 - wie in der GV-Sitzung am 21. 6. 2018 mit den beschriebenen Einschränkungen beschlossen - seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

30. HOCHWASSERSCHUTZ RAJACHER BACH – VERGABE BAUMEISTER-ARBEITEN

GV Köfer berichtet, dass o.a. Leistung in Form eines „offenen Verfahrens“ im Sinne des Bundesvergabegesetzes durch die Fa. CCE ZT GmbH, 9020 Klagenfurt ausgeschrieben wurde.

Nach Vorlage der Angebote und Überprüfung der Unterlagen durch oa. Büro wurde vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, Josef-Sablatnig-Straße 251, GR20180627

9020 Klagenfurt zu einer Bruttoanbotssumme von € 2.279.866,52 inkl. 20% MwSt. zu vergeben.

Der Vergabevorschlag sowie die Vergabedokumentation sind in der GR-Mappe aufzulegen. Festgehalten wird, dass das Anbotsergebnis günstiger als die ursprüngliche Kostenschätzung ist. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des „Hochwasserschutzes Rajacher Bach“ und ist die Marktgemeinde Velden am Wörther See an den Kosten mit einem Prozentsatz von 15,5 % beteiligt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21. 6. 2018 - wie erläutert - der Vergabe zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Vergabe der Baumeisterarbeiten an Fa. Swietelsky BaugesmbH, Klagenfurt zu einer Bruttoanbotssumme von € 2,279.866,52 zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

31. VEREINBARUNG MIT DER „KINDERNEST“ GEM. GMBH BETREFFEND DIE WEITERFÜHRUNG DER LERN- UND FREIZEITBETREUUNG IM RAHMEN DER SCHULISCHEN TAGESBETREUUNG IM SCHULJAHR 2018/2019 AN DEN VS VELDEN, LIND OB VELDEN UND KÖSTENBERG

Bildungsreferentin Vz.Bgm.Mag. Fischer berichtet, dass an den Volksschulen Velden und Lind ob Velden mit September 2011 die schulische Tagesbetreuung mit getrennter Abfolge des „Unterrichtsteiles und Betreuungsteiles“ in Kooperation mit der „KinderneSt“ Gem. GmbH eingerichtet wurde. Im Schuljahr 2014/2015 kam noch die SNB Gruppe an der VS Köstenberg dazu. Ab dem Schuljahr 2016/2017 wurde eine 2. SNB Gruppe in der VS Lind ob Velden eingerichtet.

Lt. den der Vereinbarungen beigeschlossenen Finanzierungsplänen für das Schuljahr 2018/2019, betragen die Gesamtkosten für die bei der KinderneSt zugekauften Leistungen nach Abzug der voraussichtlichen Eltern-Betreuungsbeiträge (jährliche Beschlussfassung durch den Schulerhalter im GR erforderlich) für die **Volksschule Velden für 2 Gruppen** für das Schuljahr 2018/2019 **€ 48.302,10**. Die Überweisung erfolgt in zwei Teilbeträgen und zwar 1. Teilbetrag € 16.100,70 bis 5. Sept. 2017, (für den Zeitraum: Sept. bis Dez. 2018) und 2. Teilbetrag € 32.201,40 bis 05. Jänner 2019 (für den Durchrechnungszeitraum Jänner – August 2019).

Für die **Volksschule Köstenberg** betragen die Gesamtkosten für **1 Gruppe** für das Schuljahr 2018/2019 € 29.307,04 Überweisung in 2 Teilbeträgen und zwar 1. Teilbetrag € 9.769,01 bis 5. September 2018 (für den Zeitraum: Sept.- Dez. 2018) und 2. Teilbetrag € 19.538,03 bis 05. Jänner 2019 (für den Zeitraum: Jänner-August 2019).

Für die **Volksschule Lind ob Velden** betragen die **Gesamtkosten für 2 Gruppen € 46.741,88**. 1. Teilbetrag € 15.580,63 bis 5. September 2018 (für den Zeitraum: Sept.- Dez. 2018) und 2. Teilbetrag € 31.161,25 bis 05. Jänner 2019 (für den Zeitraum: Jänner-August 2019).

Die KinderneSt Gem. GmbH legt der Marktgemeinde Velden bis 15. Juli nach Ablauf des Schuljahres eine detaillierte Abrechnung auf Basis der tatsächlich betreuten Kinder

(Verrechnung des tatsächlich anfallenden Kostenbeitrages) vor. Die beantragten Bundes- und Landesförderungsmittel in Höhe von derzeit insgesamt € 17.000,00 pro SNB Gruppe und Schuljahr, wird vom Amt der Kärntner Landesregierung direkt an die Marktgemeinde Velden/WS als Schulerhalter überwiesen.

Für das Schuljahr 2018/2019 werden die Elternbeiträge von der „Kindernest“ gem. GmbH. eingehoben. In den folgenden Jahren wird dies voraussichtlich die Marktgemeinde Velden selbst machen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 21.6.2018 einstimmig für die Weiterführung der GTS-Gruppen durch die „Kindernest“ Gem. GmbH ausgesprochen. Im Schuljahr 2018/2019 soll die Einhebung noch durch die „Kindernest“ Gem. GmbH erfolgen und ein dementsprechender Antrag wird bei der Kärntner Landesregierung angesucht.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Weiterführung der GTS-Gruppen durch die Kindernest Gem.GmbH zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

32. ANPASSUNG DER BETREUUNGSBEITRÄGE DURCH EINE TARIFVER- ORDNUNG FÜR DIE SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG IM SCHULJAHR 2018/2019 FÜR DIE VS VELDEN, LIND OB VELDEN UND KÖSTENBERG

Bildungsreferentin Vz.Bgm. Mag. Fischer berichtet, dass die Elternbeiträge für die schulische Tagesbetreuung im Schuljahr 2018/2019 für die Volksschulen Velden, Lind ob Velden und Köstenberg wie folgt festgelegt werden:

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Schulgesetzes hat der jeweilige Schulerhalter an ganztägig geführten Schulen mit getrennter Abfolge vom Unterrichts- und Betreuungsteil, die Kosten für die gesamte Freizeitbetreuung und die Vorsorge für die Verpflegung zu tragen.

Der Schulerhalter darf jedoch die Kosten für die Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich jenen Personen vorschreiben, die für den Unterhalt der SchülerInnen aufzukommen haben.

Diese Beiträge dürfen höchstens kostendeckend sein. Anlässlich der Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten über die Pflicht zur Leistung eines Kostenbeitrages für den Betreuungs- und Verpflegungsteil zu informieren. Die Höhe dieser Kostenbeiträge ist vom Schulerhalter durch Beschlussfassung im Gemeinderat festzusetzen und durch Anschlag an der Schule kundzumachen.

Monatliche Kostenbeiträge (Betreuungsbeiträge) für den Betreuungsteil „Freizeit“ und die „Verpflegung“ an den Volksschulen Velden, Lind ob Velden und Köstenberg, im Schuljahr 2018/2019, ausschließlich an Schultagen.

Betreuungsumfang	Anteil Betreuungsbeitrag	Anteil Essensbeitrag	Anteil Arbeitsmittel	Gesamtbetrag
5 Tage	€ 74,00	€ 65,00	€ 4,00	€ 143,00
4 Tage	€ 60,00	€ 52,00	€ 4,00	€ 116,00
3 Tage	€ 45,00	€ 39,00	€ 3,00	€ 87,00

2 Tage	€ 31,00	€ 26,00	€ 3,00	€ 60,00
1 Tag	€ 24,00	€ 14,00	€ 2,00	€ 40,00

Zusätzlich allfälliger Pauschalen für eine eventuell erforderliche Betreuung an „schulfreien Tagen“.

Der monatliche Elternbeitrag ist von den Erziehungsberechtigten 10x pro Schuljahr (von Oktober bis Juli) bis spätestens zum 5. des laufenden Monats zu entrichten.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 21.6.2018 einstimmig für die Erhöhung der Tarife ausgesprochen.

GR Mag. Fasser spricht sich gegen die Anpassung der Betreuungsbeiträge für die schulische Tagesbetreuung ab dem Schuljahr 2018/2019 aus und wird dem Antrag nicht zustimmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Anpassung der Betreuungsbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2018/2019 für die VS Velden, Lind ob Velden und Köstenberg – wie erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mit 26 : 1 (1 Gegenstimme GR Mag. Fasser) angenommen.

33. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Folgende Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO liegen vor:

Die Freiheitlichen in Velden FPÖ stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge über einen Elektro-Mobilitätzuschuss beim Kauf von Elektrorädern (E-Bikes) beraten.

Nachdem Velden eine e5-Gemeinde ist und die Nachbargemeinden dies bereits seit geraumer Zeit praktizieren, wäre dies ein nicht zu übersehender Impuls für unsere Gemeindebürger. Gespräche mit auch im Ort befindlichen Unternehmen (Fahrradhandel und Servicestation) haben gezeigt, dass diese bereit sein würden, mit uns als Partner etwas gemeinsam zu entwickeln. Der E-Bike-Boom sollte auch für unsere Gemeindebürger attraktiv und noch interessanter gestaltet werden.

Der Bürgermeister leitet den Antrag zu Beratungen an den Finanzausschuss und Gemeindevorstand.

Die Freiheitlichen in Velden FPÖ stellen folgende Anfrage:

Nachdem bei der letzten Bürgerinformation im Gemeindeamt zum Thema „Bebauung Velden Wörthersee – rote Linie“ das Besucherinteresse zwar grundsätzlich leider gering war, allerdings war die Anzahl der anwesenden Anwälte doch sehr hoch. Des Weiteren ist uns bekannt, dass in anderen Seegemeinden bereits die gesamten im Gemeinderat sitzenden Gemeinderäte mit Anwaltsschreiben konfrontiert wurden.

Es wird daher folgende Anfrage gestellt:

„Sind wir als Gemeinderäte für drohende Klagen bei Beschlussfassungen zum Thema immun?“

Der Bürgermeister leitet die Anfrage an Herrn Amtsleiter Dr. Kusternik zur Vorbereitung an den Gemeindevorstand weiter.

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs / Gemeinderatsclub Velden stellt einen Antrag gem. § 41 AGO:

Stützungsbeitrag für die Angleichung der Wasser-Bereitstellungsgebühr Wasserwerk MG Velden – WVV Faakersee-Gebiet:

Begründung:

Vom 17. 12. 2008 – 29. 11. 2017 wurden mit einem Stützungsbeitrag die Wasserbezugs-Bereitstellungsgebühren und Anschlussgebühren der beiden Wasserverbände vom Gemeinderat vereinheitlicht. Ziel war es, dass die Bürger in der MG Velden im Bereich der beiden Wasserverbände, Gebühren und Anschlussbeiträge in der gleichen Höhe zu bezahlen haben. Die Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen wurden aus dem Topf des Infrastrukturbeitrages Lind bezahlt bzw. diesem zugewiesen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die unterschiedlichen Bereitstellungsgebühren (Velden: 40-fach des geltenden Gebührensatzes, WVV Faakersee-Gebiet: 70-fach des geltenden Gebührensatzes) für die Bevölkerung von Velden wieder zu vereinheitlichen und den Stützungsbeitrag aus dem Topf des Infrastrukturbeitrages Lind zu begleichen. Für das Jahr 2017 soll bereits im Rahmen des nächsten NTV 2018 der Betrag von € 5.000,- dafür vorgesehen werden.

Der Bürgermeister weist den Antrag an den Wasser- und Finanzausschuss für Beratungen zu.

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs / Gemeinderatsclub Velden stellt einen Antrag gem. § 41 AGO:

„Groß war die Freude bei der Projektvorstellung der L47a Köstenberger Straße im Dezember 2004 bei allen Anwesenden in der VS Köstenberg, als das Projekt „Stallhofen-Köstenberg“ vorgestellt und darüber hinaus die Sanierung der noch desolateren L 47 Ossiacher Tauern-Straße mit den Abschnitten „Göriach-Kerschdorf“ und „Kerschdorf-Einbindung L 47a“ bis Ende 2009 vom damaligen Verkehrsreferenten LR Gerhard Dörfler in Aussicht gestellt wurde. Der ursprünglich geplante Abschnitt „Göriach-Kerschdorf“ wurde in zwei Baulose unterteilt und mit der Ortsdurchfahrt Kerschdorf im Jahr 2013 fertiggestellt. Immer noch ausständig ist der schon im Jahr 2004 kaum noch befahrbare Abschnitt „Kerschdorf Twardon-Kurve – Einbindung L 47 a“ (Ortsanfang Köstenberg), der einer dringenden Sanierung bedarf. Nach Rücksprache mit dem für die Ausschreibung zuständigen Straßenbauamt Villach ist der noch offene Abschnitt in zwei Baulose unterteilt worden und liegt die Detailplanung vom Büro DI Urban für den Abschnitt „Kerschdorf (Twardonkurve)-Abzweigung Wurzen“ zur technischen Überprüfung vor und wurde diese mittlerweile von der zuständigen Fachabteilung positiv abgeschlossen. Der zu erwartende Kostenanteil der Gemeinde für den begleitenden Geh(Rad)weg ist bereits beschlossen und budgetiert. Die weiteren Schritte für eine rasche Umsetzung der dringendst notwendigen Straßensanierung der L 47 wie Grundeinlöse, wasserrechtliche Bewilligungen, Ausschreibung, Vergabe könnten somit umgehend in Auftrag gegeben werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, dass die MG Velden den neu im Amt befindlichen Verkehrsreferenten des Landes Kärnten, Herrn LR Martin Gruber, davon überzeugt und ersucht, die Umsetzung des schon im Jahr 2009 in Aussicht gestellten Bauvorhabens bald in Angriff nimmt, um eine mögliche Sperre des desolaten Straßenabschnittes zu verhindern.

Der Bürgermeister weist den Antrag an den Verkehrsausschuss und Gemeindevorstand für Beratungen zu.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, die Sitzung endet um 21,35 h.

Protokollfertiger:

GR Gerlinde Wagenleitner
(Ersatz GR Peter-Paul Schedifka)

GR Harald Dragaschnig
(Ersatz GR Johannes Widmann)

Der Bürgermeister:

Ferdinand Vouk

Schriftführer:

Angelika Sussitz